

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 63 (1930)  
**Heft:** 7

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

## L'Ecole Bernoise

Erscheint jeden Samstag  
Paraît chaque samedi

Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins mit Monatsbeilage „Schulpraxis“  
Organe de la Société des Instituteurs bernois avec Supplément mensuel „Bulletin pédagogique“

**REDAKTION:** Fr. Born, Lehrer an der Knabensekundarschule I, Bern, Altenbergrain 16. Telephon: Christoph 69.46.  
**REDAKTION DER „SCHULPRAXIS“:** Dr. F. Klichenmann, Seminarlehrer, Wabern bei Bern. Telephon: Christoph 69.92.  
**ABONNEMENTSPREIS PER JAHR:** Für Nichtmitglieder Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.—, bei der Post abonniert je 25 Cts. mehr.  
**INSERTIONSPREIS:** Die viergespartene Millimeterzeile 14 Cts. Die zweigespartene Reklame-Millimeterzeile 40 Cts.  
**ANNONCEM-REGIE:** ORELL FUSSLI-ANNONCES, Bahnhofplatz 1, BERN, Telephon Bollwerk 21.93. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Chur, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thun, Lausanne, Neuenburg, Genf, Lugano etc.



RÉDACTION POUR LA PARTIE FRANÇAISE: G. Maeckli, maître au progymnase, Delémont. Téléphone 211.

PRIX DE L'ABONNEMENT PAR AN: Pour les non-sociétaires fr. 12.—, 6 mois fr. 6.—, abonnés à la poste 25 cts. en plus.

ANNONCES: 14 cts. le millimètre, Réclames 40 cts. le millimètre.

RÉGIE DES ANNONCES: ORELL FUSSLI-ANNONCES, Place de la gare 1, BERNE, Téléphone Bollwerk 21.93. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Coire, Lucerne, St-Gall, Schaffhouse, Soleure, Thoune, Lausanne, Neuchâtel, Genève, Lugano, etc.

Ständiges Sekretariat des Bernischen Lehrervereins: Bern, Bahnhofplatz 1, 5. Stock. Telephon Bollw. 34.16. Postcheckkonto III 107  
Secrétariat permanent de la Société des Instituteurs bernois: Berne, place de la Gare 1, 5<sup>e</sup> étage. Tél. Bw. 34.16. Compte de chèques III 107

Inhalt — Sommaire: Ueber Entstehung, Organisation und Ziele des Völkerbundes. — Lehrmittel. — Aus dem Bernischen Lehrerverein. — Verschiedenes. — Culture générale et formation professionnelle. — Le surmenage ou le malmenage. — Dans les sections. — Divers — Mitteilungen des Sekretariats — Communications du Secrétariat.

*Kunsthändlung und Einrahmungsgeschäft*  
**E. SCHLÄELI. BERN**

Spitalgasse 32 und Amthausgasse 7

Einrahmungen - Vergoldungen - Spiegel -  
Photorahmen - Zier- und Stilmöbel - Kunstgegenstände etc. - Grösste Auswahl - Billige Preise - Für Schulen extra Ermässigungen -

Spezialgeschäft

für

Wandtafelgestelle mit vier Schreibflächen sowie

10

Schreibflächen

jeden wünschbaren Systems u. Ausführung

Mustertafeln können in der Werkstatt besichtigt werden

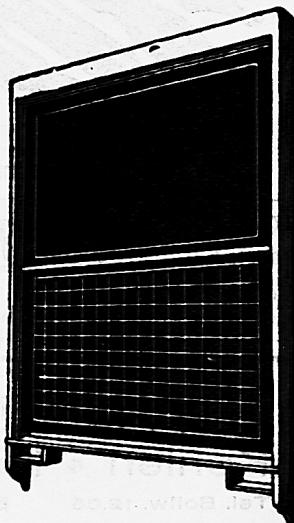
Mässige Preise

Gottfried Stucki

Bern

Magazinweg 12

Telephon: Bollwerk 25.33



VERLANGEN SIE

eine unverbindliche Vorführung der neuen

Liesegang-Epidiaskope

**Janus und Trajanus**

Modell 1929

Ein Vergleich mit andern Fabrikaten wird Ihnen die absolute Überlegenheit einwandfrei darstellen. Bis jetzt unerreichte und kaum mal zu übertreffende Lichtausnutzung. Listen gratis 46

**PHOTOHAUS BERN**

H. Aeschbacher :— Christoffelgasse 3

Unsere

**Frühjahrs-Kollektion**

in Dekorations-Stoffen ist komplett und wir zeigen Ihnen eine prächtige Auswahl in unseren Schaufenster-Auslagen. Besuchen Sie uns, bitte, oder verlangen Sie unverbindliche Zusendung von Muster-Kollektionen

**BOSSART**

& Co. A.-G., Bern  
Effingerstrasse 1

Das Spezialhaus für  
Vorhänge und Wandbespannungen 208

## Vereinsanzeigen.

### I. Offizieller Teil.

*Die gemeinsame erzieherische Arbeit hebt das öffentliche Ansehen des ganzen Standes.*

**Sektion Büren des B. L. V.** Tonika-Do-Kurs jeweilen Samstag nachmittags 13½ Uhr, im Schulhaus in Büren. Kurstage: 17., 24., 31. Mai, 7. und 21. Juni. Pünktliches Antreten.

**Sektion Erlach des B. L. V.** Tonika-Do-Kurs. Wegen der Kollision mit dem Turnkurs 3. Stufe in Nidau musste der Beginn unseres Tonika-Do-Kurses um eine Woche verschoben werden. Beginn also erst Mittwoch den 21. Mai, 14 Uhr, im Schulhaus Ins.

**Sektion Thun des B. L. V. Sektionsversammlung:** Donnerstag den 22. Mai, 10 Uhr, auf dem Hartlisberg ob Steffisburg, unter freundl. Mitwirkung des Lehrergesangvereins. Programm: 1. Geschäftliches: Protokoll, Jahresbericht und Kurswesen. Rechnungsablage. Mutationen. Wahlen (Vorstand und Delegierte). Verschiedenes. 2. Beschlussfassung über Verwertung der Lehrerbibliothek. 3. Vortrag Dr. Trepp: Aus der Geschichte Thuns. (Kap. aus der Heimatkunde). — Mittagessen. — 4. Veteranenfeier. 5. Vortrag Dr. Schmid, Thun: Die Grundlagen der modernen Ernährung.

**Sektion Seeland des B. M. V. Versammlung** Samstag den 24. Mai, 14 Uhr, im Physiksaal des Gymnasiums Biel. Verhandlungen siehe Zirkular.

**Sektion Frutigen des B. L. V. Sektionsversammlung** Samstag den 7. Juni, beim Blausee. Bei genügender Beteiligung ganztägig (Beginn 10 Uhr). Wer am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen will, meldet dies dem Präsidenten bis 27. Mai. Siehe Schulblatt vom 31. Mai!

**Sektion Oberemmental des B. L. V.** Die Kolleginnen und Kollegen werden freundlich ersucht, bis 24. Mai auf Postcheckkonto III 42.33 Schangnau, folgende Beiträge einzuzahlen: Zentralkasse Fr. 12.—, Schweizer Lehrerverein Fr. 2.—, Sektionskasse Fr. 3.— und Bibliothek Fr. 2.—. Die Sekundarlehrer bezahlen Sektions- und Bibliothekbeitrag. Der Kassier: *Ad. Siegenthaler*.

### II. Nicht offizieller Teil.

**Landestilverband Oberaargau des bernischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Treffen:** Samstag den 24. Mai, 14.35 auf dem Bahnhof Niederbipp. Bei gutem

Wetter: Maibummel nach Wolfisberg. Bei schlechtem Wetter: Zuflucht im « Löwen » in Niederbipp. Fahrtenlieder mitbringen. Musikanten mit Instrument zur Begleitung von Spielen oder Volkstänzen willkommen. Befprechung der Jungbrunnenhefte « Nume-n-es Schlüheli » und « Die Leute im Fluhbodenhusli ».

**Bernische Vereinigung für Handarbeit und Schulreform. Fortbildungskurs in Hobelbankarbeiten** (Werkzeuglehre und Oberflächenbehandlung). Kursort Bern. Dauer des Kurses: 28. Juli bis 9. August. Kursleiter: Herr J. Werren. Anmeldungen von solchen Lehrern, welche schon einen Kurs in Hobelbankarbeiten besucht haben, sind bis zum 15. Juni zu senden an J. Allemann, Beundenfeldstrasse 43, Bern.

**Sektion Burgdorf des Schweiz. Lehrerinnenvereins.** Bei schlechter Witterung Autofahrt verschoben auf Samstag den 24. Mai. Auskunft bei Dähler, Wirz & Co., Burgdorf. Telephon 6.17 oder 700.

**82. Promotion. Klassenzusammenkunft** Samstag den 24. Mai in Bern. Die Einzahlungen für die Reisestiftung sind im Laufe dieses Monates zu besorgen. *H. Matter*.

**Lehrergesangverein Biel und Umgebung. Hauptversammlung** Samstag den 17. Mai, 15 Uhr, im Hotel Drei Tannen in Leubringen.

**Lehrergesangverein Thun.** Nächste Probe Dienstag den 20. Mai, 16½ Uhr, im « Freienhof ».

**Lehrergesangverein Burgdorf und Umgebung.** Nächste Probe Donnerstag den 22. Mai, 17½ Uhr, im alten Gymnasium.

**Lehrergesangverein Murten - Erlach - Laupen.** Nächste Probe Freitag den 23. Mai, um 17 Uhr, im Bahnhofrestaurant Kerzers.

**Lehrerturnverein Oberaargau.** Nächste Uebung Dienstag den 20. Mai, 14 Uhr, in Langenthal. Bei jeder Witterung. Freiübungen, volkstümliche Uebungen, Spiele. Wir hoffen endlich einmal auf zahlreichen Besuch.

**Lehrerturnvereine Langnau und Emmental. Frühlingsausflug mit Hauptversammlung** Samstag den 24. Mai. Um 13.07 Abfahrt von Langnau nach Zollbrück. 13.20 Abmarsch von Zollbrück über den Ramisberg nach Trachselwald. 15.30 Uhr Hauptversammlung in der « Tanne » in Trachselwald. Imbiss und zweiter Akt. Die Turnfahrt, zu der wir zahlreiche Beteiligung erwarten, findet bei jeder Witterung statt (bei Regenwetter eventuell Fahrt bis Ramsei).

## WWE CHRISTENER'S ERBEN

58 Kramgasse **BERN** Kramgasse 58 369

Kristall - Porzellan - Metallware

vorteilhafte  
preise

exakte ausarbeitung,  
zweckmässige einteilung,  
reine, einfache linien  
sind die merkmale unserer

möbel 144

A.-G.  
**J. Perrenoud & Co., möbelfabrik, Bern**  
Länggasstrasse 8

## SOENNECKEN



Konditorei, Tea-Room, Kaffeestube **Fritz Gerber** Bernstrasse, Langnau i. E. Vorzügliche Ware und prompte Bedienung. — Saal, Vereinen und Schulen bestens empfohlen. Telephon 55.

**J. Hirter & Co.**  
Kohlen • Koks • Holz  
Tel. Boliv. 12.65 Schauplatzgasse 35

# „PYTAGOR“, Der neue Rechenapparat

15 + 9 - 6	29 × 38	160 : 5
27 + 6 - 4	18 × 92	540 : 5
33 + 4 - 8	57 × 61	780 : 5
49 + 8 - 2	76 × 45	320 : 5
56 + 2 - 1	35 × 87	910 : 5
64 + 1 - 5	94 × 23	650 : 5
78 + 5 - 7	63 × 19	470 : 5
82 + 7 - 3	42 × 56	830 : 5
91 + 3 - 9	81 × 74	290 : 5

Erfinder:  
Ad. Eberle, Lehrer, St. Gallen

Einfach — Praktisch  
Dauerhaft

Zu verwenden vom 1. bis  
9. Schuljahr  
Sekundar- u. höhere Schulen  
Verlangen Sie Prospekt und  
Vorführung 88

Alleinvertretung  
für den Kanton Bern

**O. Rabus, Bern**  
Schulmaterialien en gros  
Speichergasse 35

BERN

## „Daheim“ Alkoholfreies Restaurant

Zeughausgasse 31 Tel. Bw. 49.29  
empfiehlt sich bestens. 239

Preiswürdige Mahlzeiten.  
Rohkost und Vegetarische Essen.  
Schöne Logierzimmer. Sitzungszimmer.

Arbeitsprinzip- und  
Kartonnagekurs-  
Materialien 372

Peddigrohr, Holzspan,  
Bast.  
Wilh. Schweizer & Co.,  
zur Arch, Winterthur.

## Buchbinderei

A. Patzschke-Maag  
Zeughausgasse 24, Bern

Telephon Christoph 14.75  
empfiehlt sich für alle in ihr Fach  
einschlagenden Arbeiten. 380

**Zu verkaufen**  
in guter Höhenlage zwei für  
**Schulkinder - Ferienheime**

prima geeignete Objekte, eines  
für 40, das andere für 80  
Kinder Platz bietend.  
Offeraten unter Chiffre B.  
Sch. 390 an Orell Füssli-An-  
noncen Bern. 390

Zu verkaufen:

## 1 Chalet

mit 6 Zimmern, 2 Küchen,  
Balkon, Keller, eventuell Magazin,  
kleiner Garten mit Häuschen.

Schöne Lage über dem Thuner-  
see (800 m). Für Pensionierte.  
Ferienheim.

Günstige Kaufsbedingungen.  
Verkaufspreis Fr. 13.000.  
Für Auskunft, Besichtigung  
wende man sich an

Willi Bürki, Lehrer in  
Aeschi ob Spiez. 226

## Für Schul-Bibliotheken

**Antiquarische Bücher**  
stets gut und billig.

Antiquariat zum Rathaus Bern

**Flüelen Hotel** 228  
**Edelweiss**

Saubere Massenquartiere für  
Schulen. 50 Cts. pro Kind. Gute,  
billige Verpflegung. Schönste  
Aussicht auf See u. Gebirge.  
35 Min. von der Tellspalte,  
an der Axenstrasse gelegen.  
Telephon 312. Chr. Gugger.

Berücksichtigt beim Ein-  
kauf unsere Inserenten!

## Université de Genève



Cours de vacances de français moderne  
juillet — août — septembre — octobre 1930  
Pour tous' renseignements s'adresser au  
Secrétariat de l'Université, Genève 167



## Alkoholfreies Restaurant

Amthausgasse 1 - Teleph. B. 49.19  
Mittag- und Abendessen; auch  
vegetarische Küche; Kaffee, Tee  
— Chocolade, Eigenes Gebäck —

*Der Schreibunterricht  
mit den neuen  
Werkzeugen  
und umso  
Materialien  
wird zur Freude.*

*Ernst Ingold & Co Herzogenbuchsee  
Spezialgeschäft für Schulmaterialien*

Sämtliche

## Musikalien, Instrumente

Saiten und Bestandteile erhalten Sie zu den bekannten Lehrervorzugspreisen bei

**Max Reiner, Thun, Marktgasse 6a, Telefon 30**

10 JAHRE VOLLE GARANTIE  
für unsere

## WANDTAFELN

Ausführlicher Katalog steht gratis zur Verfügung  
Karten- und Bilderständer  
Musiktheorieapparate etc.  
Ansichtssendungen und Prospekte bereitwilligst  
**ERNST INGOLD & CO.**  
Herzogenbuchsee  
Spezialgeschäft für Lehrmittel u. Schulmaterialien  
Eigene Werkstätte

Das Werk, auf das Sie warten, ist  
soeben erschienen:

## Einführung in die Bürgerkunde

### Für Volks- und Fortbildungsschulen

**Von Karl Bärli, Schulinspizitor**  
Neue, verbesserte Auflage. Preis Fr. 2.—  
gebunden. Für Schulen: Fr. 1.80 ab  
3 Exemplaren

**Aus dem Inhalt:**  
Die Genossenschaft - Die Gemeinde - Der Kanton -  
Der Bund - Die Gerichte - Rechte und Pflichten  
des Schweizerbürgers - Vom Völkerrecht - Der  
Völkerbund

**Begleitstoffe:**  
Eine Gemeindeversammlung - Im bernischen großen  
Rat - Eine Landsgemeinde in Appenzell A.-Rh. -  
Vor dem Geschworenengericht - Von Woodrow Wilson,  
dem Urheber des Völkerbundes - Ein Tag in Genf

**PAUL HAUPT  
VERLAG**  
BERN  
Falkenplatz 14 — Tel. Bollw. 16.95

## BEVOR SIE

Möbel anschaffen, erfragen Sie bitte  
meine Preise. Es ist Ihr Vorteil

**Alfr. Bieri, Möbelfabrik**  
Rubigen — Telefon Nr. 3

**Aeschialmend** **Pension und Kaffewirtschaft**  
**Aeschiried**  
(1000 Meter über Meer) Schulen u. Vereinen empfiehlt  
sich für einfache Mittagessen sowie für Pension.  
von Känel-Lugibühl. Telefon Nr. 55.

## Beatenberg

Kinderkurheim  
und Privatschule  
„Bergrösl“

Jahresbetrieb. Sorgfältige Pflege. Liegekuren. Luft- und  
Sonnenbäder. Gymnastik. Arzt. Prospekte und Referenzen  
durch

**H. und St. Schmid.**

## Hotel Hahnenmoospass

Telephone Nr. 35  
1954 Meter  
über Meer

**Adelboden-Lenk** empfiehlt sich  
Schulen und Vereinen

## Erlach

GASTHOF ERLE  
am Bielersee 107

Gute Küche. Reelle Weine. Lokalitäten für Gesellschaften. Ferien-  
gäste. Privates Strandbad. G. Stettler (früher Löwen, Oberburg).

# Berner Schulblatt • L'Ecole Bernoise

LXIII. Jahrgang • 17. Mai 1930

Nr. 7

LXIII<sup>e</sup> année • 17 mai 1930

## Über Entstehung, Organisation und Ziele des Völkerbundes.

Von A. Jaggi, Seminarlehrer.

Was für Verhältnisse riefen einem Völkerbund? Was will er, und durch was für Mittel sucht er seine Ziele zu erreichen? Meinen es die beteiligten Völker und Staatsmänner aufrechtig? Was dürfen wir von diesem Bunde für die Zukunft erwarten?

Das sind wohl die wichtigsten Fragen, die sich bei dem Thema melden. Zunächst, wie kam es zu seiner

### Gründung?

Die Geschichte des Gedankens kann hier nicht berührt werden. An Verwirklichungsversuchen verwandter Ideen seien erwähnt die beiden Haager Konferenzen von 1899 und 1907. Der Anlass zur Einberufung der ersten Haager Konferenz war folgender: Oesterreich hatte seine Artillerie vermehrt. Darauf, es war im Jahre 1898, verlangte der russische Kriegsminister Kuropatkin 60 Millionen Rubel, um dasselbe zu tun. Der Finanzminister hatte kein Geld und bekämpfte darum das Ansinnen. In diesem Augenblick reichte ein russischer Beamter durch seinen Chef eine Denkschrift ein, in der er daran erinnerte, dass pazifistische Kreise eine allgemeine Rüstungsbeschränkung vorschlugen. Der Minister des Aeussern (Murawiew) nahm diese Idee auf und gewann den Zaren Nikolaus II. für sie. So lud dieser im August 1898 die Mächte zu einer Konferenz im Haag ein. Die Förderung der Friedensidee war den Russen nicht Selbstzweck: sie erstrebten zunächst einfach Abhilfe ihrer Finanznot, indem sie dem kostspieligen Wettrüsten womöglich ein Ende zu bereiten versuchten. Hatten sie damit Erfolg — und das mussten sie wünschen —, so bedeutete das aber eine Stärkung des Friedensgedankens. Als die Konferenz am 18. Mai 1899 im Haag eröffnet wurde, schrieb Bertha von Suttner in ihr Tagebuch: « Was ich hier empfand ..., war wie die Erfüllung eines hochfliegenden Traumes: « Friedenskonferenz! Zehn Jahre lang ist das Wort und die Sache verachtet worden... Jetzt versammeln sich auf den Ruf des gewaltigsten Kriegsherrn die Abgesandten aller Machthaber. »

Leider erfüllte sich die Hoffnung nur in bescheidenem Masse. Irgend eine Vereinbarung über Abrüstung kam nicht zustande. Hingegen wurde ein Gerichtshof gebildet, d. h. eigentlich nur ein Verzeichnis von empfehlenswerten Richtern angelegt. Aus dieser Liste sollten die Parteien nach freier Uebereinkunft von Fall zu Fall das Gericht selber zusammenstellen. Auch beriet man Grundsätze, nach denen man Streitigkeiten untersuchen und entscheiden sollte. Doch bestand

keine Verpflichtung, auf jeden Fall die friedliche Erledigung mindestens zu versuchen. Ein unscheinbares Ergebnis! Wenn es aber wirklich den Anfang einer neuen Entwicklung bedeutet, kann es nicht hoch genug gewürdigt werden. Das Gericht hat verschiedentlich geamtet. Vor Ausbruch des Weltkrieges hat es 15 zum Teil wichtige Streithändel entschieden. Es besteht noch heute, und es ist denkbar, dass es in gewissen Fällen auch künftig — neben dem Völkerbund und seinem Gerichtshof — eine Aufgabe hat.

Die zweite Haager Konferenz 1907 hatte keinen Erfolg. Während der Vorbereitung einer dritten brach der Weltkrieg aus.

Als in den Kriegsjahren Not und Verzweiflung immer höher stiegen — wie die Wasser einer neuen Sündflut —, da begannen die sterbenden Völker sich zu besinnen, soweit sie nicht im moralischen Kriegsdreck innerlich zugrunde gegangen waren. Aus ihren gemarterten Seelen erhob sich der Ruf: Der furchtbare Unsinn dieses würdelosen Mordens soll dadurch Sinn und Sühne erhalten, dass die Menschheit sich das Wort gibt, umzukehren und dauernd Frieden zu suchen. Die Staatsmänner fanden für gut, diese Stimmen nicht ganz zu überhören. Schon 1915 und 1916 stellten englische, französische und deutsche Führer — gleichsam im Wettbewerb — Kriegsziele auf, die eine glücklichere und gerechtere Welt herzustellen versprachen. Ihr Zweck war zumeist ganz einfach, den erlahmenden Kriegsseifer ihrer Völker neu anzuspornen. Besonders klar — und aktenmäßig nachzuweisen — ist dieser Sachverhalt für England. Briand sprach im November 1915 von einem Völkerbund. Englische Politiker stimmten zum Teil aufrechtig, zum Teil mit Hintergedanken dem Plane zu. Im November 1916 erklärte Bethmann-Hollweg — bezeichnend genug —, Deutschland sei bereit, sich an die Spitze eines solchen Bundes zu stellen.

In reiner Gesinnung, überzeugt und überzeugend, vertrat der Präsident der Vereinigten Staaten, Woodrow Wilson, die Idee. Ich weiss wohl, dass es — gleich beim ersten Auftreten Wilsons — nicht an abschätzigen Urteilen über ihn fehlte, als ob er ein blosser Schönredner wäre. Wer über seinen Kampf an der Pariser Friedenskonferenz orientiert ist, der weiss, dass dieses Urteil unbedingt und absolut falsch ist. Weite Kreise haben übrigens von Anfang an gefühlt, dass seine Gedanken und Worte echt waren, und sie empfanden Wilson als den einzigen, um mit William Martin zu reden, « der Europa und seine Bedürfnisse wirklich erraten hat. »

In seinen Botschaften und Reden — zum erstenmal im Dezember 1916, dann z. B. in seiner

Botschaft an den Senat vom 22. Januar 1917 — zeigte er neue, gewaltige Möglichkeiten und sprach das als Staatsmann aus, was dem einfachen Manne auf dem Herzen lastete.

Am 8. Januar 1918 hielt er im Vereinigten Kongress eine berühmte Ansprache, in der er in 14 Punkten die wichtigsten Bestimmungen und Grundsätze für einen künftigen gerechten und dauernden Frieden entwickelte. Im 14. Punkt erklärte er, es sei notwendig « eine allgemeine Gesellschaft der Nationen » zu gründen.

Unter dem Einfluss dieser und anderer Reden Wilsons setzten die Regierungen einer Reihe von Staaten Kommissionen ein, welche die Völkerbundsfrage studieren und Entwürfe aufstellen sollten, damit man auf alle Fälle gerüstet sei. Die Entente hat amtlich — die drei Wilson-Entwürfe als einen gezählt — sieben hervorgebracht; die Neutralen stellten drei auf, unter ihnen befindet sich ein schweizerischer; Ende April 1919 reichte auch Deutschland Vorschläge für einen Völkerbund ein. Neben den amtlichen sind 40 Entwürfe von Privaten bekannt.

Geben wir uns einen Augenblick Rechenschaft, was in der Schweiz geschah. Im Oktober 1917 ersuchte die Schweizerische Friedensgesellschaft den Bundesrat in einem Schreiben, er möchte, erstens, eine ausserparlamentarische Kommission ernennen, zusammengesetzt aus den hervorragendsten Staatsmännern, Juristen und Nationalökonomen unseres Landes. Diese Kommission solle die Bedingungen untersuchen, unter denen die Schweiz einem Völkerbund beitreten könnte. Zweitens, wo möglich solle der Bundesrat in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung über diese Fragen öffentliche Erklärungen abgeben, um auf die neutralen Länder zu wirken und sie zu ähnlichen Erklärungen anzuregen, damit die Kriegsführenden wissen, in welchem Masse sie schon jetzt auf die Teilnahme der Neutralen am Völkerbund rechnen können. Drittens, der Bundesrat möchte einen internationalen Kongress einberufen, zur Festsetzung der Grundlagen des künftigen Völkerbundes. Der Bundesrat ernannte anfangs 1918 Professor Max Huber von Zürich zum Rechtskonsulenten. Huber wurde von seinen Lehrpflichten an der Universität Zürich entbunden, um sich ganz seiner neuen Aufgabe widmen zu können. Diese bestand vor allem darin, die verschiedenen Fragen einer neuen internationalen Rechtsordnung zu prüfen und dem Bundesrat Bericht zu erstatten. Im Juni 1918 kam die Frage im Nationalrat zur Sprache. Nationalrat Scherrer-Füllmann hielt am 5. Juni eine Rede, in der er u. a. sagte: « Warum soll ein allgemeines Völkerbündnis gegründet werden? Die Antwort lautet sehr einfach: Es muss dies geschehen wegen der furchtbaren Erfahrungen, die man mit den Gruppenbündnissen der Vergangenheit und der Gegenwart gemacht hat. » Am folgenden Tage (am 6. Juni) ergriff der damalige Vorsteher des Politischen Departementes, Bundesrat Calonder, das Wort. Aus seiner kraft-

vollen und entschiedenen Rede glaubt man zu fühlen, wie die Not der Zeit — wenn man verallgemeinern darf — den sonst so zurückhaltenden Staatsmännern die Zunge löste. Er gab einen knappen geschichtlichen Ueberblick über die Friedensbewegung, hob hervor, wie eine « Idee, die früher lediglich den oft verspotteten Pazifisten und Theoretikern überlassen war, heute in die Kreise der Diplomaten und Politiker eingedrungen » sei und sich dort behaupten werde. Er wandte sich wiederholt gegen eine Skepsis, die an der Oberfläche haften bleibe, bemerkte: « Ohne kraftvollen Optimismus, ohne freudige Zuversicht in die Möglichkeit einer bessern Zukunft, ist noch nie ein hohes politisches Gut, ist noch nie ein grosser Fortschritt errungen worden. » « Aus all dem Gesagten, » so fasst er seine Ausführungen zusammen, « ergibt sich, dass die Stärkung des Rechts- und Friedensgedankens im internationalen Leben sich der Schweiz als hohes aussenpolitisches Ziel geradezu aufdrängt. »

Im September 1918 setzte der Bundesrat eine 18gliedrige Kommission ein. Sie beriet die Völkerbundsentwürfe und -Thesen, die Professor Max Huber ihr vorlegte. Später (anfangs März 1919) nahm der Bundesrat Stellung zum Pariser Völkerbund und übermittelte der Pariser Konferenz gewisse Anregungen.

Sprechen wir nun von diesem Pariser Völkerbund. Zunächst kurz von seiner Entstehung. Es ist nicht etwa so, dass Wilson ihn ganz von sich aus entworfen hätte. Sein Ausgangspunkt war ein sehr knapper englischer Entwurf (Phillimorebericht). Diesen besprach Wilson mit einem Freunde, Oberst House, und bat ihn, einen neuen Entwurf vorzubereiten. Oberst House tat das. Wilson nahm das Ergebnis entgegen und arbeitete es nach seinem Sinne um. Diesen Entwurf nahm Wilson mit, als er sich im Dezember 1918 nach Frankreich einschiffte. In Paris lernte er zwei neue britische Projekte kennen, das eine von Lord Robert Cecil, das andere vom ehemaligen Burengeneral Smuts. Besonders das letzte machte Eindruck auf Wilson. Er entnahm ihm eine Reihe von Bestimmungen, in erster Linie die Organisation betreffend, und fügte sie seinem Plane ein. Das war Wilsons zweiter Entwurf. Er liess ihn eilig und heimlich drucken und legte ihn am 10. Januar 1919 verschiedenen amerikanischen und britischen Sachverständigen vor. Der Plan versetzte die Diplomaten in grosse Unruhe. Denn hier waren die Gedanken Wilsons, die wie Flugfeuer geleuchtet hatten, aber schwer einzufangen waren, zum erstenmal in klare Einzelbestimmungen, Paragraphen, gefasst. Und da las man von so aufregenden Dingen wie Rüstungsbeschränkung und Aufsicht über Kolonialwesen durch den Völkerbund. Sogleich erschienen, wie Wilson erwartet und gewünscht hatte, eine Menge von Erklärungen, Abhandlungen, Gegenvorschlägen und Kritiken. Diesen Aeusserungen entnahm der Präsident wieder einige Anregungen und arbeitete darauf seine Vorschläge nochmals

um. So entstand sein dritter Entwurf. Ungefähr um diese Zeit erschien der amtliche britische Vorschlag, der Wilsons Arbeit schon benutzt hatte, aber in manchen Punkten bedeutend von ihr abwich. Die beiden Parteien einigten sich dann dahin, dass der amerikanische und der britische Rechtsberater die beiden Entwürfe zu einem neuen verschmelzen sollten. Das geschah. So entstand ein Kompromisswerk. Es befriedigte keine Partei ganz, wurde aber zur Diskussionsgrundlage an der Pariser Konferenz gewählt. — Wenn wir zusammenfassen: Wilson ist nicht der Schöpfer, sondern mehr der Sammler und Herausgeber des Völkerbundsvertrages.

An der Pariser Konferenz hat Wilson einen schweren Kampf um die Verwirklichung des Völkerbundes führen müssen. Er forderte: Der Bund soll einen Teil des Friedensvertrages ausmachen — aus zwei Gründen; er sollte die geistige Grundlage des Friedensschlusses bilden — das wollten die beutegierigen europäischen und japanischen Staatsmänner aber nicht — und zweitens, Wilson musste fürchten, der Bund komme sonst gar nicht zustande oder es treten ihm wichtige Staaten nicht bei. Am 25. Januar 1919 setzte er sein Verlangen durch. Dagegen beschloss der Rat der Zehn — er bestand aus je zwei Vertretern der fünf Grossmächte Amerika, England, Frankreich, Italien und Japan — dem Bunde nicht die Ehre anzutun, ihn selbst zu beraten, sondern eine besondere, untergeordnete Kommission damit zu betrauen. Die Rechnung war die: Die Welt wird aufmerksam verfolgen, was im Rat der Zehn geschieht und darüber die Diskussionen der Völkerbundskommission wenig beachten. Clémenceau und seine Gesinnungsgenossen stellten sich vor, Wilson werde Oberst House zum Führer der amerikanischen Abordnung in dieser Kommission ernennen. Aber Wilson beglich den Zug seiner Gegenspieler damit, dass er — sich selbst ernannte und sich auch zum Präsidenten wählen liess. Nun war Wilson in jenen Tagen der bewundertste Mann der Welt. Folge: Die Völkerbundskommission interessierte, wenigstens zeitweilig, die Welt mehr als der Zehnerat. In 15 Sitzungen, meistens am Abend, oft bis weit über Mitternacht, wurde der Bund beraten. Die Grossmächte hatten in dem Ausschuss fünf Stimmen, die Mittel- und Kleinstaaten eine.

Die neutralen Staaten wünschten, an dem Werke mitzuarbeiten. So wurden sie, 13 an der Zahl, zu einer Konferenz mit einer Unterkommission der Völkerbundskommission geladen (am 20. und 21. März 1919). Sie erreichten aber nur geringe Abänderungen.

Am 28. April 1919 nahm eine Vollsitzung der Friedenskonferenz den Entwurf an.

#### *Organisation.*

Was für Ziele setzt sich nun dieser Bund, und durch was für eine Organisation sucht er diese zu erreichen? Der Bund soll erstens zur Erhaltung des Friedens beitragen; er will zweitens die internationale Zusammenarbeit fördern, und er

hat drittens die Durchführung einzelner Teile der Friedensverträge übernommen. Diesen Punkt möchte ich im weiteren nicht berühren.

Mit was für Organen sucht er diese Arbeit zu bewältigen? Es gibt einmal eine Versammlung, in der alle Mitgliedstaaten vertreten sind — mit höchstens drei Abgeordneten, die zusammen aber nur eine Stimme haben. Die Abgeordneten sind Vertreter ihrer Regierungen und stimmen also, wie die alten Tagsatzungsherren, nach Instruktionen. In der Regel hält die Versammlung im Jahr nur eine Sitzung ab und zwar im Herbst.

Die zweite, praktisch viel wichtigere Behörde ist der Rat, in dem nicht alle Mitgliedstaaten vertreten sind. Es gibt in ihm ständige und nichtständige Sitze, ursprünglich je vier. Ständige Sitze hatten inne die vier Grossmächte Grossbritannien, Frankreich, Italien und Japan. 1922 wurden zwei neue, nichtständige Sitze geschaffen. Interessant ist, dass Holland und die Schweiz Bedenken gegen die Vermehrung äusserten, weil durch zu starke Vertretung der Klein- und Mittelstaaten der Rat an politischer Bedeutung verliere. 1926 trat Deutschland in den Völkerbund ein und erhielt den fünften ständigen Sitz, zugleich wurden die nichtständigen von sechs auf neun erhöht.

Die nichtständigen Mitglieder werden durch die Versammlung gewählt. Die Staaten im Rate haben nur einen Vertreter und nur eine Stimme. Die Vertreter sind ebenfalls instruiert. Der Rat tritt mindestens viermal im Jahre zusammen.

Wie teilen sich Rat und Versammlung in die Arbeit und Kompetenzen? Im allgemeinen sind — theoretisch — beide Behörden einander gleich gestellt, und sie befinden — um auf eine Präzisierung in Nebenpunkten zu verzichten — beide über dieselben Gegenstände. Es besteht eine gewisse Gefahr, dass die zwei Behörden einmal entgegengesetzte Beschlüsse fassen könnten. Diese Gefahr ist insofern vielleicht nicht allzu bedrohlich, als die Ratsmitglieder auch in der Versammlung vertreten sind. Es gelang bis dahin immer, sich unter der Hand zu verstündigen. Doch ist es schon zu misslichen Situationen gekommen. So war z. B. bei Anlass der noch zu erwähnenden Korfu-Affäre der Rat in einem gewissen Augenblick in grosser Sorge, die Versammlung könnte die Angelegenheit auch besprechen und dadurch seine Massnahmen stören. Die Ratsmitglieder haben alles getan, um das zu verhindern. Es gelang auch.

Die Versammlung verhält sich zum Rat also nicht wie eine erste Kammer zur zweiten, aber auch nicht wie ein Parlament zur Regierung.

Motta verfocht und verteidigte diese Auffassung mit grosser Bestimmtheit. Er legte dar: Die Versammlung ist kein Parlament und der Rat keine Regierung; die erste hat nicht zu kontrollieren — und ist also für die Handlungen des Rates nicht verantwortlich, das ist dem Bundesrat wichtig — und der Rat hat sich nicht zu

rechtfertigen. Die Verantwortlichkeit an den Ratshandlungen scheint die schweizerische Abordnung u. a. auch aus innen- und aussenpolitischen Gründen abzulehnen. Erhebt die Schweiz in der Versammlung Vorstellungen gegen den Rat, so wird die eine oder andere benachbarte Grossmacht das vielleicht übel vermerken. Schweigt sie bei Vorkommnissen wie der Ruhrbesetzung oder der Korfu-Affäre, so missbilligt das die öffentliche Meinung des Schweizervolkes. Besser also, hier nichts sagen zu dürfen. Im übrigen aber verteidigt die Schweiz mit andern Staaten die Rechte der Versammlung.

Versammlung und Rat fassen alle wichtigen Beschlüsse einstimmig, wenn die Satzung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Zur Aufnahme eines neuen Staates — vorausgesetzt dass er gewisse Vorbedingungen erfüllt — in den Völkerbund sind zwei Drittel der Versammlungsstimmen nötig. Austreten kann ein Mitglied nach einer Kündigungsfrist von zwei Jahren, wenn es allen seinen internationalen Verpflichtungen nachgekommen ist. Zur Schaffung neuer ständiger (z. B. für Deutschland) und nichtständiger Ratssitze und zur Revision des Paktes sind notwendig Einstimmigkeit des Rates und Mehrheit der Versammlung. Kein Mitglied ist verpflichtet, die revidierte Verfassung anzunehmen; nur tritt es in diesem Falle — ohne Kündigungsfrist — aus.

Eine dritte wichtige Behörde ist das ständige Sekretariat in Genf. (Den Generalsekretär ernennt der Rat unter Zustimmung der Mehrheit der Versammlung.) Es zerfällt in elf Abteilungen; unter ihnen gibt es z. B. eine politische, rechtliche, wirtschaftliche, soziale, hygienische, eine für geistige Zusammenarbeit, eine für Mandatwesen und eine für Rüstungsfragen. Der Kostenvoranschlag betrug für 1929 27 Millionen, von denen in runden Zahlen 14½ Millionen dem Sekretariat, 8½ Millionen dem Internationalen Arbeitsamt, 2¼ Millionen dem Ständigen Internationalen Gerichtshof und der Rest Bauausgaben zukommen sollten. Das Budgetrecht steht allein der Versammlung zu, und zwar ist Einstimmigkeit notwendig. Es ist denkbar, dass eine unzufriedene Versammlung dieses Recht als Druckmittel gebraucht.

Die skizzierte Ordnung ist nicht etwas in allen Teilen völlig Neues. Nach dem endgültigen Sieg der Verbündeten über das Frankreich Napoleons I. schlossen am 20. November 1815 — am Tag des zweiten Pariser Friedens — die vier Siegermächte, Russland, Preussen, Oesterreich und Grossbritannien, eine Vereinbarung, dass die Fürsten oder Minister ihrer Länder von Zeit zu Zeit zusammenkommen sollten, um den eben abgeschlossenen und den allgemeinen Frieden « zum Heile der Welt » zu sichern und zu festigen. Am 15. November 1818 wurde auf dem Kongress zu Aachen diese Vereinbarung erneuert und etwas einlässlicher geordnet. Wichtig ist: Frankreich wurde in diesem Augenblick in den damaligen « Völkerbund » aufgenommen — ähnlich wie 1926 Deutsch-

land. Die fünf Grossmächte erklärten, dass sie sich nicht im Blick auf dieses oder jenes augenblickliche Einzelinteresse einigen, sondern zum allgemeinen Zweck der Erhaltung des Friedens. Wieder sahen sie vor Zusammenkünfte der Fürsten oder ersten Staatsminister. Den kleineren Staaten gewährten sie das Recht, an solchen Kongressen teilzunehmen oder auch sie zu berufen, wenn Angelegenheiten, die sie betrafen, besprochen werden sollten. — Solche Kongresse haben vielfach bedeutsam in internationale Verhältnisse und Spannungen eingegriffen, z. B. auch die Neuenburgerfrage gelöst. Die Entente bediente sich während des Krieges einer ganz ähnlichen Organisation wie die von Aachen. Es bestand ein Rat der grossen Mächte, der gelegentlich Vertreter der kleinen herbeizog. Es lag nahe, eine ähnliche Ordnung auch für den Frieden beizubehalten. Der erwähnte ehemalige Burengeneral Smuts schlug statt dessen die Schaffung zweier Körperschaften, einer grossen allgemeinen und einer kleinen engern vor. Wilson übernahm diesen Plan. Die kleinen Staaten können sich über das Prinzip kaum beklagen; allein die Versammlung kann sich in der Praxis mit dem Rat an Bedeutung nicht entfernt vergleichen. Charakteristisch ist, dass der Völkerbund überall an die bisherige praktische Politik, viel weniger an abstrakte Rechtssätze anknüpfte. Professor Huber spricht darum von einer Kodifikation der praktischen Politik. Das ist wohl zugleich Stärke und Schwäche des Völkerbundes. Der Pakt musste so gestaltet werden, dass die Mächte ihn annahmen, auf deren Mitwirkung man nicht verzichten konnte.

#### Friedenssicherung.

Wie versucht der Völkerbund nun seine erstgenannte, wichtigste Aufgabe, die Erhaltung des Friedens, zu erfüllen?

Zunächst möchte er ein Gefühl der Sicherheit schaffen dadurch, dass er in Art. 18 bestimmt: Jede internationale Vereinbarung, die ein Bundesmitglied künftig abschliesst, muss unverzüglich beim Völkerbundssekretariat eingetragen und von ihm veröffentlicht werden. Bevor dies geschehen ist, ist sie nicht rechtsverbindlich. Vom 19. Mai 1920 bis zum 18. Mai 1928 sind beim Sekretariat 1726 Verträge angemeldet worden. Weiter erklärt der Völkerbundspakt in Art. 8, dass — bündig zusammengefasst — eine Herabsetzung der nationalen Rüstungen notwendig sei. Die Völkerbundsversammlung von 1925 hat den Rat aufgefordert, eine internationale Abrüstungskonferenz vorzubereiten. Der Rat hat darauf — noch nicht etwa diese internationale Konferenz, sondern eine vorbereitende Abrüstungskommission einberufen. Seit 1926 hält sie von Zeit zu Zeit Sitzungen, verhandelt über die Methoden der Abrüstung, z. B. ob man Bestimmungen nur über die Zahl der aktiven Truppen oder auch der Reserven aufstellen müsste oder nicht, ob und wie weit man die Tonnage der gesamten Flotten oder auch einzelner Schiffsklassen beschränken müsste. Irgend ein Ergebnis erzielten diese Beratungen bis dahin

nicht. Es wurde immer wieder betont: Die Abrüstung ist nur dann möglich, wenn wir uns sicher fühlen. Sicher fühlen werden wir uns erst, wenn wir noch mehr Sicherheits- und Schiedsgerichtsverträge abgeschlossen haben.

Man versteht es, wenn der gemässigte, aber aufrichtige Friedensfreund J. Ramsay MacDonald 1928 kummervoll bemerkt: « Mit grosser Besorgnis beobachte ich den langsamem Fortschritt, den die internationale Abrüstung macht. Wir können soviel Friedensverträge schliessen, wie wir wollen; rufen wir nicht eine leistungsfähige Organisation zur Herbeiführung und Sicherung des allgemeinen Friedens ins Leben oder geben wir ihr keine Gelegenheit zur Betätigung, indem wir zur Abrüstung schreiten, so ist nichts sicherer, als dass wir früher oder später wieder in einen neuen Krieg hineingeraten. »

Nun zu den Bestimmungen über das Schieds- und Vermittlungsverfahren.

Wenn sich zwischen zwei Völkerbundesmitgliedern ein Streit erhebt, der zu einem Bruch führen könnte, so verpflichten sie sich, die Streitfrage irgend einem Gericht vorzulegen. Dabei ist es ihnen freigestellt, für den betreffenden Fall ein besonderes Gericht zu vereinbaren oder sich an den Völkerbundsrat, die Völkerbundsversammlung oder auch an den Ständigen Internationalen Gerichtshof zu wenden (Art. 12). Das ist das Neue gegenüber den Haager Bestimmungen: Es darf fortan keinen Krieg geben, ohne dass wenigstens ein Versuch gemacht worden wäre, den Streit durch Schiedsgericht oder politische Vermittlung zu beheben —, wohl der bedeutendste Fortschritt im internationalen Rechtsleben. Spätestens sechs Monate nachdem der Streit dem Rat oder der Versammlung vorgelegt worden ist, sollen diese sich äussern, wie er gelöst werden sollte.

Im allgemeinen sind die Parteien nicht verpflichtet, einen solchen Spruch des Rates oder der Versammlung anzunehmen. Aber sie müssen noch mindestens drei Monate warten, bevor sie zum Kriege schreiten. Der Gedanke ist der: Zeit gewonnen, alles gewonnen. Erregte Volksmassen z. B. beruhigen sich, und es sind weitere Vermittlungsversuche möglich.

Wenn der Rat einstimmig war — oder in der Völkerbundsversammlung die Ratsmitglieder und die Mehrheit der übrigen zustimmten — und die eine Partei sich dem Vorschlage fügt, darf die andere nicht Krieg führen.

Wenn zwei streitende Völkerbundesmitglieder sich geeinigt haben, ihren Handel einem Schiedsgericht vorzulegen, so sind sie nachher verpflichtet, den Spruch anzunehmen und auszuführen (Art. 13). Z. B. müssen Frankreich und die Schweiz den künftigen Spruch des Internationalen Gerichtshofes im Zonenhandel ohne weiteres annehmen.

Was geschieht nun aber, wenn ein Völkerbundesmitglied eine dieser Bestimmungen nicht innehält?

In drei Fällen sind gemeinsame Völkerbundsunternehmungen vorgesehen, um verbotenen Kriegen zu begegnen. Erstens, wenn ein Staat zum Kriege schreitet, ohne jene vorgesetzte friedliche Erledigung überhaupt versucht zu haben, oder wenn er die gesetzten Fristen nicht innehält; zweitens, wenn die Staaten sich auf ein schiedsgerichtliches Verfahren geeinigt haben, der eine aber nun nach Fällung des Spruches den Krieg eröffnet, obwohl der andere sich dem Urteil fügen will, und drittens, wenn bei einem einstimmigen Ratsbefund, dem sich eine Partei unterzieht, die andere ihre Forderung mit Krieg durchsetzen will.

Alle diese Fälle haben das gemeinsam, dass der Völkerbund erst dann eingreift — durch wirtschaftliche Blokade vor allem oder auch durch militärische Macht (der Rat ist verpflichtet, den verschiedenen Regierungen vorzuschlagen, mit welchen Land-, See- oder Luftstreitkräften sie eingreifen sollen) — wenn eine kriegerische Handlung vorliegt, also zur Abwehr von rechtswidrigen Angriffen, nicht zur Vollstreckung von Beschlüssen.

Der Völkerbund lässt sich also nicht auf die heikle Aufgabe ein, mit bindender Kraft festzustellen, welcher Teil sachlich im Recht ist, sondern er erklärt, ob die Parteien die Friedens- und Fehdeordnungen formal verletzen oder nicht. Das ist sehr viel leichter. — Uebrigens besteht hier eine Parallele zur rechtsgeschichtlichen Entwicklung überhaupt. Die Gemeinschaft hat über Friedenspflicht und Fehdeordnung gewacht, bevor sie selbst materiell Recht sprach. Noch etwas: Der Rechtsbruch in den drei angeführten Fällen ist so klar und empörend, dass jedermann die Notwendigkeit einsieht, gegen den Rechtsbrecher gemeinsam aufzutreten. Und umgekehrt, er ist mit einem derartigen Risiko verbunden, dass er schwerlich gewagt wird.

Ueber einen Punkt haben wir uns noch Rechenschaft zu geben: Was geschieht, wenn die Parteien sich auf ein Schiedsverfahren geeinigt haben (wie z. B. die Schweiz und Frankreich im Zonenhandel), die eine Partei aber den Spruch nicht ausführt, doch ohne zum Kriege zu schreiten? (Art. 13, Absatz 4). In diesem Falle ist bestimmt: Der Völkerbund führt nicht Krieg gegen das Mitglied, das sich dem Spruch fügt. Das will hier besagen: Falls der Staat, der bereit ist, das Urteil anzunehmen, nun mit Gewalt versucht, dessen Durchführung zu erzwingen, lässt ihn der Völkerbund gewähren und fällt ihm nicht in den Arm. Falls er der überlegene ist, gut; dann wird der Spruch durchgeführt. Wenn das nun aber nicht der Fall ist? Dann heisst es unbestimmt: Der Rat wird die geeigneten Massnahmen vorschlagen. Was bedeutet das? Nach der vorherrschenden Auffassung dies: der Völkerbund wird vielleicht wirtschaftliche, aber nicht militärische Zwangsmittel anwenden.

Wenn ein Krieg droht zwischen einem Mitglied und einem Nichtmitglied des Völkerbundes

oder zwischen zwei Nichtmitgliedern, so versucht der Völkerbund — summarisch gesprochen (nach Art. 17) — im Grundsatz so vorzugehen, als ob sie Mitglieder wären.

Art. 14 sah die Schaffung eines Ständigen Internationalen Gerichtshofes vor, der für Rat und Versammlung Gutachten ausarbeiten und, falls die Parteien ihm Streitfragen vorlegen würden, urteilen sollte. Der Rat hat in seiner ersten Sitzung vom 11. Februar 1920 eine Juristenkommission eingesetzt mit dem Auftrag, Vorschläge für Einrichtung, Umfang der Kompetenzen und Art des Verfahrens dieses Gerichtes auszuarbeiten. Der Rat hat diesen Gerichtshof — bestehend aus elf Richtern und vier Ersatzmännern, die von Rat und Versammlung auf neun Jahre gewählt werden — im Jahre 1921 ins Leben gerufen. Die Vorschläge jener Kommission aber hat er in einem wichtigen Punkte abgeändert. Die Kommission hatte bestimmt: In einer Reihe von Fällen, z. B. wenn die Auslegung eines Vertrages oder einer internationalen Rechtsbestimmung strittig ist, so soll der Gerichtshof angerufen werden müssen, d. h. es sollte im wesentlichen (gemäss Art. 13, Absatz 2) in allen rechtlichen, nicht aber in politischen Fragen ein Gerichtsobligatorium bestehen. Diese Bestimmung strich der Rat, weil sie im Widerspruch zu Art. 13 stehe. Hingegen regte er an, die einzelnen Mitgliedstaaten möchten durch Unterzeichnung einer besondern Verpflichtung (Spezialprotokoll) oder durch Abschluss von Spezialverträgen untereinander die Zuständigkeit des Weltgerichtshofes für alle oder einzelne Rechtsfragen anerkennen. Bis Mai 1929 haben 16 Staaten diese besondere Verpflichtung unterzeichnet und ratifiziert. Dazu sind eine Fülle von Einzelschieds- und Vergleichsvorschlägen abgeschlossen worden; seit Gründung des Völkerbundes bis 1928 haben europäische Mächte 115 solche Verträge vereinbart; Schweden und die Schweiz z. B. je 22, Dänemark 17, Deutschland und Finnland je 14 usw. Bedeutsam ist, dass eine Reihe von Verträgen bestimmt haben, nicht nur juristische, sondern auch politische Konflikte, teilweise oder insgesamt, dem Weltgerichtshof zu unterbreiten. So hat die Schweiz mit Italien 1924 und mit Frankreich 1925 Vergleichs- und Schiedsverträge abgeschlossen, die bestimmen, dass — nach Ablauf eines Vermittlungsverfahrens — der Weltgerichtshof über alle und jede Streitigkeiten — ohne irgend welche Ausnahme — entscheiden wird. « Das ist, » so bemerkt Professor Max Huber, der von 1925 bis Ende 1927 das Gericht präsidierte, « ein ausserordentlicher Vertrauensbeweis für den Gerichtshof und die weitestgehende Kompetenz, die jemals einem internationalen Gericht zuerkannt wurde. » Auch die Verträge Oesterreich-Ungarns und die der skandinavischen Staaten untereinander und mit Finnland sehen dieses unbeschränkte Gerichtsobligatorium vor. — Die juristischen Streitigkeiten werden nach Recht, die politischen nach Billigkeit entschieden. Damit erhält das richterliche Ermessen einen sehr grossen Spielraum. Und es ist, wie Professor Huber sagt,

mehr freie Rechtsschöpfung des Gesetzgebers als Anwendung anerkannter Rechtssätze durch den Richter.

Fragen wir einen Augenblick: Wie sind diese Bestimmungen zur Erhaltung des Friedens bis dahin gehandhabt worden? Greifen wir einzelne wichtige Ereignisse heraus! Die Bewohner der Ålandsinseln<sup>1)</sup> hatten verschiedentlich ihre Sympathie für Schweden erklärt und auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes Anschluss an diesen Staat verlangt. Deshalb stellte Schweden an Finnland im November 1918 die Forderung, es solle auf den Inseln eine Volksabstimmung veranstalten über die Frage, zu welchem Staatswesen sie gehören wollten. Finnland lehnte das ab. Die Bewegung auf den Inseln kam aber nicht zur Ruhe; finnisches Militär landete; zwei Führer der Unabhängigkeitsbewegung wurden verhaftet. So wuchs die Spannung zwischen den zwei Staatswesen, und es war denkbar, dass es zu einem Ausbruch des Zwistes kommen könnte. Deshalb brachte England die Frage im Juni 1920 — unter Berufung auf Art. 11 — im Rat zur Sprache. Finnland er hob aber Einspruch, der Rat sei nicht zuständig, und stützte sich dabei auf Art. 15, Abs. 8. Der Rat setzte zur Prüfung der Einrede und anderer Fragen drei Juristen ein, unter ihnen den mehr genannten Schweizer Huber. Die drei erstatteten im September 1920 Bericht: Der Einwand Finlands ist unzulässig; der Rat hat das Recht, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Er ernannte nun eine zweite Kommission, der u. a. Calonder angehörte. Diese untersuchte die Sachfrage von Grund auf und kam zum Schluss: Die Bewohner der Inseln gehören der Nationalität nach zu Finnland und sollen deshalb bei diesem Staate verbleiben. Doch muss Finnland ihnen allerlei Zugeständnisse machen, z. B. dafür sorgen, dass die schwedische Sprache in den Schulen gepflegt wird u. a. m. Der Rat erstattete in diesem Sinn einstimmig Bericht. Schweden war zwar nicht zufrieden, nahm aber, wie Finnland, den Bericht an. Der Streitfall war erledigt.

Schwieriger war ein italienisch-griechischer Zwischenfall vom Jahre 1923. Im August 1923 sollte eine internationale Kommission die Grenzen Albaniens festsetzen. Da wurden (am 21. August) die drei italienischen Mitglieder dieser Kommission, ein General, ein Major, ein Leutnant und dazu ein Automobilführer, auf griechischem Boden ermordet. Nach zwei Tagen stellte Italien an Griechenland ein Ultimatum mit sehr harten und zum Teil demütigenden Forderungen. U. a. sollte bei der Untersuchung ein italienischer Militärattaché mitwirken; alle Schuldigen sollten mit dem Tode bestraft werden; Griechenland sollte innerhalb von 5 Tagen 50 Millionen italienischer Liren bezahlen. Griechenland wollte diese drei Punkte nicht restlos annehmen, erklärte sich aber bereit, die Mitarbeit eines italienischen Obersten

<sup>1)</sup> Russland hat sie — es sind ungefähr 300 — und Finnland 1809 Schweden entrissen. Nach der russischen Revolution fielen sie an Finnland.

bei der Untersuchung zu dulden und den Hinterlassenen der Ermordeten eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Bei der Ueberreichung der Antwortnote an den italienischen Gesandten in Athen erklärte Griechenland: Falls Italien die Antwort nicht befriedige, wird Griechenland die Angelegenheit dem Völkerbund vorlegen. Es war am 30. August. Am andern Tag besetzte Italien die griechische Insel Korfu. In einem kurzen Bombardement durch die italienische Flotte gab es fünfzehn Tote und eine Anzahl Verwundeter. Am gleichen Tag legte Griechenland den Streit dem Völkerbund vor und berief sich auf Art. 12 und 15. Am 1. September begannen die Verhandlungen vor dem Rat, zunächst geheim. Der italienische Vertreter, Salandra, erklärte im Verlaufe dieser und anderer Sitzungen des bestimmtesten: «Der Völkerbund ist nicht zuständig, weil schon eine andere Kommission sich mit dieser Frage beschäftigt hat; übrigens ist die Besetzung nur «friedlich» und vorübergehend; sie soll Italien bloss ein Pfand für die Wiedergutmachung verschaffen. Sie steht mit Art. 12 nicht im Widerspruch.» Eine Reihe von Ratsmitgliedern erwiderten, an der Berechtigung des Rates, sich mit diesem Falle zu beschäftigen, könne nicht der mindeste Zweifel bestehen. Am Schluss einer Sitzung (5. September), an der Salandra wieder heftig die Zuständigkeit des Rates bestritten hatte, liess der Präsident unter tiefem Schweigen der Versammelten die Art. 10, 12 und 15 der Satzung vorlesen. Da lautete der Anfang von Art. 12 z. B.: «Alle Bundesglieder kommen überein, eine etwa zwischen ihnen entstehende Streitfrage, die zu einem Bruch führen könnte, entweder der Schiedsgerichtsbarkeit... oder der Prüfung durch den Rat zu unterbreiten.» Vermutlich war die Lektüre Salandra nicht ganz angenehm. Den genauen Verlauf des Verfahrens zu schildern, würde zu weit führen. Das Ergebnis war schliesslich: Griechenland entschuldigte sich bei Italien, Frankreich und England. Vertreter dieser Staaten und Japans wirkten mit bei der Untersuchung. Die Höhe der Entschädigung sollte der Internationale Gerichtshof bestimmen. Griechenland hinterlegte bei einer Schweizerbank 50 Millionen Lire. Italien räumte Korfu. Die Erledigung dieses Streites war direkt oder indirekt im wesentlichen das Werk des Völkerbundsrates. Der Rat beschloss im Anschluss an diesen Streit, einige grundsätzliche Fragen, über die man im Verlauf des Verfahrens gestritten hatte, einer Juristenkommission vorzulegen, z. B. die Frage — natürlich rein juristisch formuliert —, ob der Rat das Recht habe, einen Fall wie den von Korfu zu prüfen. Die Kommission antwortete mit Ja. Dann weiter die Frage, ob Zwangsmassnahmen, die nicht Kriegshandlungen bilden sollen — man dachte dabei an die Besetzung von Korfu —, mit den Völkerbundbestimmungen vereinbar seien. — Die Kommission antwortete: Das könne von Fall zu Fall verschieden sein. Sicher aber sei es Sache des Rates, zu entscheiden, ob Duldung oder Einstellung zu empfehlen sei. Dieses Nachspiel darf uns zeigen,

wie die Erfahrungen, die der Völkerbund macht, Anlass geben können zu einer gewissen Klärung und Fortbildung des Rechts. Jedenfalls führt dem Bunde dieser Prozess immer mehr Blut von unserm Blute zu, so dass er immer deutlicher — im Guten wie im Bösen — Ausdruck und Spiegelung unserer Zeit und unseres Wesens sein wird.

Nur gestreift sei schliesslich noch ein griechisch-bulgarischer Zwischenfall vom Oktober 1925. Nachdem Grenzposten miteinander Schüsse gewechselt hatten, marschierten griechische Truppen in bulgarisches Gebiet ein. Bulgarien wandte sich an den Rat. Sein Präsident, Briand, forderte telegraphisch von beiden Parteien sofortige Einstellung der Feindseligkeiten und berief den Rat zusammen. Dieser sandte ein neues Telegramm mit dem Befehl: Die Truppen hinter die Grenze zurückziehen! Das geschah. Darauf fand eine Untersuchung statt. Griechenland bezahlte eine ansehnliche Entschädigung; damit war der Streit erledigt. — Man glaubt mit Bestimmtheit zu wissen, dass der Konflikt nicht hätte geschlichtet werden können, wenn Briands Telegramm auch nur eine halbe Stunde später in Athen eingetroffen wäre. Deshalb hat man seither die Frage studiert, wie man in solchen Angelegenheiten für schleunigste Beförderung von Menschen und Nachrichten sorgen könnte durch Bereitstellung von Extrazügen, Sonderflugzeugen u. a. Wenn man die Fluggeschwader zur Verbreitung von Friedensgedanken verwenden wollte, mit was für einer Genugtuung würden da die Kredite bewilligt!

#### *Vom Internationalen Arbeitsamt.*

Die Friedensfrage ist heute von unermesslicher Bedeutung. Und dennoch ist es gut, dass der Völkerbund nicht bloss eine Einrichtung zur Verhütung von Kriegen ist. Wäre er nur das, so hätte er nicht etwa um so grössere, sondern um so kleinere Aussicht, dieses sein einziges Ziel zu erreichen. Will er eine wirkliche Macht über die Gemüter der Menschen, ihr Denken und Empfinden gewinnen, so muss er unausgesetzt wirksam sein und auf allen Lebensgebieten die Aufgaben übernehmen, die nur durch umfassendes Zusammenarbeiten gelöst werden können. Der Völkerbund muss in allem, was er tut, und durch sein ganzes Dasein bekunden und eindrücklich zum Verständnis bringen: Wir gehören zusammen; wir bilden tatsächlich, gleichgültig, ob gern oder ungern, eine einzige grosse Schicksalsgemeinschaft. Besonders klar tritt dieser Sachverhalt zutage im Wirtschaftsleben, auf dem Gebiete der Arbeit. Um an einem äusserst einfachen Beispiel aus der Schweizergeschichte des 19. Jahrhunderts zu illustrieren: Das Glarner Volk nimmt ein neues Fabrikgesetz mit kürzeren Arbeitszeiten an. Es sagt sich: Mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der Glarner Industriellen ist ein interkantonales Abkommen, ein Konkordat, nötig und beginnt zu unterhandeln. Die begrüssten Kantone antworten: Da kann nur ein Bundesgesetz helfen. Der Bund aber kommt zum Schluss: Es muss durch internationale Vereinbarung ein Normalarbeitstag ein-

geföhrt werden. So regt er eine Konferenz an. Die Pariser Friedenskonferenz, um jetzt aus der Schweizer- in die allgemeine Völkergeschichte überzutreten, kommt nach einigen Jahrzehnten zum Resultat: Arbeitsverhältnisse sind eine Angelegenheit der Gesamtheit. Darum hat sie gleichzeitig mit dem Völkerbund das Internationale Arbeitsamt geschaffen. Die wichtigsten Behörden, die es leiten, sind eine Hauptversammlung (Konferenz) und ein Verwaltungsrat mit dem Direktor. In der Hauptversammlung, die jährlich mindestens einmal zusammentritt, wählt ein jeder Mitgliedstaat vier Abgeordnete, nämlich zwei Vertreter der Regierung und je einen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; beide müssen im Einvernehmen mit den wichtigsten Berufsverbänden ernannt werden. Der Verwaltungsrat besteht aus 24 Mitgliedern, 12 Abgeordneten der Regierung (8 werden durch die 8 wichtigsten Industriestaaten ernannt, 4 durch die Regierungsvertreter in der Hauptversammlung) und je 6 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (gewählt durch die entsprechenden Delegationen in der Hauptversammlung).

Das Arbeitsamt stellt die Bestimmungen des Arbeitsrechtes der ganzen Welt zusammen, Bestimmungen über Löhne, Arbeitszeit, Einrichtung von Fabrikräumen. Auch sammelt und vermittelt es überhaupt Erkundigungen über Arbeitsverhältnisse. Die Hauptversammlung berät Entwürfe zu internationalen Abkommen und Vorschläge zu Gesetzen für die einzelnen Länder. Wenn diese in der Hauptversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit angenommen worden sind, so werden sie den einzelnen Staaten zugestellt, und zwar sind die Regierungen verpflichtet, Vorschläge für Landesgesetze den Parlamenten wirklich vorzulegen. Das heisst also nichts weniger, als dass die Organe des Arbeitsamtes das Recht der Gesetzesinitiative in den einzelnen Staaten besitzen. Es können demnach von Genf aus jederzeit an die Bundesversammlung in Bern Gesetzesvorschläge, Arbeitsverhältnisse betreffend, gemacht werden. Prof. Huber bemerkt hiezu: « Diese sehr kühne Neuerung ist wohl nur deshalb möglich gewesen, weil in den meisten Staaten eine mächtige Arbeiterpartei hohen internationalen Mindestforderungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts Nachdruck verleiht. »

Die Staaten sind allerdings nicht verpflichtet, diese Vorschläge anzunehmen, und so — könnte man denken — übt das Arbeitsamt praktisch doch keinen Einfluss aus. Das wäre aber durchaus irrig. Durch die internationalen Erhebungen und Zusammenstellungen, durch Entwürfe von Landesgesetzen und Staatenabkommen wird ein Druck ausgeübt auf die sozialpolitisch unentwickelten Länder; die Arbeiterparteien der betreffenden Staaten erhalten gleichsam von aussen her Hilfe von Bundesgenossen. Von den bisherigen 26 Abkommen seien erwähnt das von Washington von 1919, das für gewerbliche Betriebe den Achtstundentag vorsieht: bis Ende 1929 hatten es nur dreizehn Mitglieder ratifiziert — die Schweiz ist nicht unter ihnen — weiter das Abkommen zum

Schutz von Schwangeren und Wöchnerinnen, die sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft nicht arbeiten dürfen, von elf Staaten ratifiziert, endlich das Abkommen über die Nachtarbeit von Frauen.

Die Völker haben sich nicht nur zur Regelung des Arbeitsrechtes zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen. Sie haben auch vereinbart (Art. 23), für eine gerechtere Behandlung der Ein geborenen zu sorgen, gemeinsam den Mädchen- Kinder- und Opiumhandel zu bekämpfen und gemeinsam Massnahmen zu treffen gegen das Aufkommen und die Verbreitung gefährlicher Krankheiten. Die betreffenden Bestrebungen können hier nicht näher berührt werden. Es soll jedenfalls nicht der Anschein geweckt werden, als ob etwa schon all das getan worden wäre, was bei gutem Willen zu tun möglich ist.

#### *Die schwere Frage.*

Was dürfen wir vom Völkerbund erwarten? Ist Verlass auf ihn? Eine schwere, ja, für einen Referenten eine gefährliche Frage. Der Ehrlichkeit halber sei sie aber nicht einfach totgeschwiegen und übergangen. Doch ist es mehr als selbstverständlich, dass ich mit Ihnen und allen andern Fragender bin. Wir können dieser wichtigsten aller Völkerbundsfragen gegenüber nichts anderes tun, als miteinander einige Gesichtspunkte in Erwägung ziehen.

Auf keinen Fall ist es erlaubt, in gewollter oder ungewollter Selbsttäuschung die Augen zu schliessen vor offenkundigen oder verhüllten Mängeln des Bundes. Geben wir der Kritik das Wort. Sie leugnet nicht, « dass der Genfer Völkerbund seit 1920 auf verschiedenen Gebieten mit beachtenswertem Erfolg tätig geworden » ist. Sie anerkennt als Leistungen z. B. die Errichtung des praktisch bedeutsamen Internationalen Gerichtshofes, die Heimschaffung der Kriegsgefangenen, die Bekämpfung der Seuchen in Osteuropa, verschiedene internationale Finanz-, Verkehrs- und Wirtschaftskonferenzen, Erledigung von allerlei Konflikten, den finanziellen Aufbau in Österreich und Ungarn. Dann aber bemerkt sie, das Gebilde — Völkerbund — schillere in tausend Farben und Situationen. Es sei nacheinander eine angenehme Konferenzgelegenheit für den internationalen Meinungsaustausch, ein ständiges Bureau für gute Dienste, ein « Generalsekretariat » mit einer allerdings interessanten und schätzenswerten internationalen Verwaltungstätigkeit, ein juristisch verkleidetes Instrument internationaler Politik, möglicherweise ein verschleiertes Bündnis system mit vielleicht wechselnden und schwer entwirrbaren Koalitionen, angeblich eine Organisation des grössten Teiles der Welt, der aber geflissentlich sozusagen alle Lebensfragen der Grossmächte ferngehalten werden. Der Völkerbund habe noch keine einzige Entscheidung gegen wichtige politische Interessen einer Grossmacht gefällt, dagegen in einem Falle das Recht wohl zugunsten einer solchen (Englands in der Mossulfrage) gebeugt. Er leihe den Mächten, die den Völker-

bundsrat beherrschen, den Namen in den Fällen, in denen es ihnen zweckmäßig erscheint, nicht im eigenen, sondern im Namen des Völkerbundes in einen Handel einzugreifen. Im Grunde — so ist das Gesamturteil zusammengefasst worden — sei der Völkerbund zur Hauptsache eine administrativ-technische Organisation zur Veranstaltung von Konferenzen, zur Vornahme von Vermittlungsverfahren, zur Erhebung von allerlei Auskünften. Es bleibe von ihm nicht viel mehr als eine « Atmosphäre ». Vielleicht sei das sehr viel. Sicher aber trage er einen falschen Namen, der massenpsychologisch zwar eine ganze Welt von Hoffnungen wachruft und vorgaukt, dem aber kein wirklicher Inhalt entspreche. Denn er sei kein wahrer Bund. Nur wenn er das wäre, würde es sich um eine tatsächlich neue geschichtliche Erscheinung handeln. Nur in diesem Fall würde er eine neue Gesetzlichkeit, ein neues Recht begründen, und Kriege zwischen Völkerbundmitgliedern würden dann etwas anderes bedeuten als die Kriege der bisherigen Staaten.

Es besteht kein Zweifel: An dieser Charakterisierung ist viel Zutreffendes, gewiss aber auch manches Einseitige: Sie enthält nicht die ganze Wahrheit.

Das allerdings müssen wir uns klar machen: Wir dürfen die rechtsfreundlichen Paragraphen des Paktes, für die wir nicht dankbar genug sein können, nicht einfach naiv und allzu gutgläubig verwechseln mit den politischen Kräften, die sie anwenden sollen. Auf diese kommt es letzten Endes an, und da fragt es sich, ob sie wirklich ehrlich das Gute wollen. Leider ist das durchaus nicht immer der Fall. Ja, wir wittern und fürchten da und dort geheime, raffiniert klug verdeckte Schliche und Missbräuche. Auch sind die bedrohlich anwachsenden Papiermassen des Völkerbundes, z. B. in der Abrüstungsfrage, sehr bedenklich. —

Doch kehren wir zu den erwähnten kritischen Aussetzungen zurück. Bei näherem Zusehen sind die kritisierten Verhältnisse nicht durchwegs ohne Hoffnung.

Es ist wahr, der « Bund » der Völker ist noch nicht verwirklicht, und das Recht ist noch nicht Herr der Welt geworden. Aber dass die Vorstellung, es müsste und könnte geschehen, so kräftig in uns lebt — auch im Kritiker —, das bedeutet doch etwas, oder vorsichtiger, das kann etwas bedeuten. Wie stand es um diese Vorstellung noch vor zwanzig Jahren? Heute lebt und wirkt sie, greift ein ins praktische Leben und macht im Geistigen ihre Forderungen geltend. Sie und ihre Konsequenzen muten uns die ausserordentliche Objektivität und geistige Anstrengung zu, mit der Möglichkeit zu rechnen, dass wir in sehr zentralen Dingen im Irrtum befangen waren, es noch sind oder doch von dieser Zeit an sein können. Historiker, Rechtsglehrte, Politiker, Erzieher — sie alle scheinen neue Arbeit erhalten zu haben: Das Recht pocht an ihre Türen und möchte seine Aufträge vergeben.

Wie lebendig fühlt man den Atem der von innen heraus umbauenden Geschichte, wenn die Juristen unter dem Eindruck des Völkerbundgedankens die Lehre von der Staatssouveränität neu untersuchen und formulieren! « Entweder ist der Staat souverän und demgemäß keiner äussern Bindung zugänglich, oder er ist einer solchen zugänglich und demgemäß nicht mehr souverän. » Der griechische Völkerrechtslehrer und Völkerbundsabgeordnete Politis variiert: « Zugeben, dass die Souveränität geschränkt werden kann, heißt im Grunde anerkennen, dass es sie nicht gibt. » Und ein andermal: « Wir erleben gegenwärtig die unmerkliche Verschiebung der Macht: sie geht in fortschreitendem Masse von den Staaten auf die internationale Gemeinschaft über. »

Die Andeutungen mögen genügen. Es scheint tatsächlich ein neues Geschehen im Flusse, vor allem weil der Völkerbund sich, im Gegensatz zu den älteren Bestrebungen, nicht damit begnügt, die zwei Lösungen: Schiedsgericht und Abrüstung — sozusagen isoliert auszugeben, sondern versucht, den Frieden auf breitem Fundament aufzubauen, Stein um Stein und Stunde um Stunde.

Wie eine erlösende Vision voll Verheissung steigt die Idee des Rechts und des Friedens vor den Augen der seufzenden Menschheit auf.

Zwar von den obersten vier, fünf Staatsmännern, die bei der Aufrichtung des Völkerbundes offiziell das Massgebendste getan haben, hat keiner an ihn geglaubt außer Wilson. Allein es ist möglich, dass das für den Bund ein gutes Zeichen ist. Jedenfalls fliest in seinen Adern mindestens *ein* Schuss reinen Blutes, um dessen Bestand und Rettung alle Gutgesinnten sich mühen müssen. Wird es sich durchsetzen? Wird der Geist Wilsons oder der seiner innern Gegenspieler die Führung erringen? Wie ergreifen wir praktisch Partei? Vielleicht — ich weiss es nicht — tragen heute nur ein paar wenige edle und überzeugungsstarke Menschen die Bewegung. Jedenfalls arbeiten solche darin. An sie dürfen wir uns erinnern, wenn uns Zweifel zu schaffen machen.

Es ist eine eigenartige, innerlich unbedeckte Stunde. Die Menschheit scheint wie auf einer Brücke zum freieren, glücklicheren Ufer. Aber man bangt, sie könnte ihren Weg nicht fortsetzen, sondern umkehren.

Wilson hat einmal gesagt: « Wir können nach menschlicher Erfahrung das Licht nicht im Sturm erobern. Erst muss man durch das Zwielicht des erwachenden Tages schreiten, ehe man den Mittag erreicht. » Im Zwielicht — in jedem Sinne und in jeder Bedeutung des Wortes — das ist unser gegenwärtiger Standort. Hoffen wir, dass wir uns dem Tage, dem Mittag, zuwenden. Der Völkerbund ist mindestens eine grosse Chance, nicht die Verwirklichung der Idee des Friedens und der menschheitlichen Zusammenarbeit selbst, aber heute die am meisten versprechende Voraussetzung, ein Weg dazu. Oder kann jemand im Ernst glauben, es ginge besser ohne ihn?

Das alles sind nicht etwa blosse Grübeleien. Unser Denken und Empfinden in diesen Fragen wirkt sich nämlich, bald direkt, bald auf Umwegen, geschichtlich aus.

Die innere Stellungnahme zum Völkerbund und zu all jenen Problemen, die mit ihm zusammenhängen, ist darum eine sehr ernste Aufgabe! Es will mir scheinen, als ob wir unwillkürlich in solchen Dingen mehrheitlich zu der Annahme neigten, das Festhalten am Bisherigen sei die sicherere Wahl und jedenfalls lade man sich bei diesem Entscheid keine schweren und unbequemen Verantwortlichkeiten auf.

Das ist eine grosse Selbsttäuschung. Wer ablehnt, nimmt möglicherweise Wichtiges nicht in Empfang, verscherzt damit segensreiche Möglichkeiten oder zögert sie hinaus. Das bedeutet auch Verantwortlichkeit, gelegentlich sogar äusserst schwere.

Wir haben es mit Krieg und Machtpolitik zur Genüge versucht. Versuchen wir es nun mit dem langsam aufdämmernden Recht!

Krieg. — Wir haben allen Grund, das gewaltige Elend, die unermessliche körperliche und seelische Qual und die ganze grause Unvernunft des erlebten Krieges nicht zu vergessen. Die beharrliche, tagtägliche Erinnerung daran hat nichts zu tun mit falscher Weichlichkeit. Sonder *nicht vergessen* bedeutet heute überlegene Unbeirrbarkeit, Treue, geistige Disziplin, im tiefsten Sinne — Weisheit.

Eine Sorge steigt hiebei auf. «Die kommende Generation kennt den Krieg nicht aus eigener Erfahrung und wird ihn daher auch nicht so fürchten wie wir.» So bemerkt Mac Donald und fährt dann fort: «Wollen wir ihr das hinter uns liegende Leid ersparen, so ... müssen wir sie schon heute durch energische Massnahmen davor schützen, unsere früheren Fehler zu wiederholen.»

So berechtigt und notwendig dieser Hinweis auf das über alle Massen schreckliche Uebel des heutigen Krieges ist — der instinktive und übrigens auch vernünftige Schauder davor darf doch nicht das einzige sein, was uns zum Bejahen des Rechts- und Völkerbundgedankens bestimmt. Wir bejahren den Rechtsgedanken schliesslich doch vor allem darum, weil er eben «Recht» birgt und ist:

Und die Woge war mein Knecht.  
Denn mein Kleinod war das Recht.

so sagt Gottfried Keller einmal, wobei er unter Woge die stürmische, aber gemeiste See des Lebens versteht. Das Recht — ein Kleinod. Das fühlen wir im Herzen und ahnen auch, dass sich auf diesem Grunde ein neues, glücklicheres Gemeinschaftsleben der Völker aufbauen liesse. Recht soll Recht bleiben oder eigentlich erst — Recht werden. Das ist eine Ueberzeugung, die wir in uns oder über uns vorfinden, sobald wir rein und ursprünglich zu denken und fühlen vermögen. In erster Linie darum sollen und wollen wir uns für den Rechtsgedanken einsetzen.

## Lehrmittel.

«Einführung in die Bürgerkunde», von K. Bürki. Für Volks- und Fortbildungsschulen. Verlag Paul Haupt, Bern, 1930. Preis in Leinwand Fr. 2.— (für Schulen Fr. 1.80).

Manchem Kollegen mag es als grünem Pädagogen gegangen sein wie mir: in sein junges schulmeisterliches Glück brachte die Verpflichtung, an der Fortbildungsschule Vaterlandeskunde zu erteilen, ein ernstes Unbehagen. Wohl hatte er vom Staat und seinen Einrichtungen in der Geschichte gehört; aber was war ihn das verwinkelte staatliche Leben innerlich angegangen, hatte er doch eben erst das freie, weite Leben entdeckt und in vollen Zügen zu geniessen angefangen. Und nun sollte er fast gleichaltrige Schüler zu Staatsbürgern erziehen und in die ihm fremde, komplizierte Materie einführen. Wie konnte das geschehen?

In solcher Not kam mir seinerzeit als Retter Bürkis «Verfassungskunde für Schule und Haus» in die Hände. Es brachte Ordnung in meine politischen Kenntnisse, weckte mein Interesse für staatliche Dinge und wies mir einen gangbaren Weg im Unterricht.

Seit zwanzig Jahren schon ist dieses wertvolle Büchlein vergriffen. Heute nun erlebt es in neuem Gewande, als schmucke Bürgerkunde, seine Auferstehung. Das darf von jungen und ältern Kollegen warm begrüßt werden. Das Werklein trägt den Stempel der neuen Zeit, wenn es auch im Grunde das alte geblieben ist. Es sucht in einem ersten Teil dem Lehrer zu zeigen, wie er den Schülern das Verständnis für die Einrichtung und Tätigkeit kleiner und grosser Gemeinschaften erschliessen kann. In der alten vorbildlichen Einfachheit, Klarheit und Knappheit werden, fortschreitend von kleinen zu immer grösseren Gemeinschaftskreisen, in Genossenschaft, Gemeinde, Kanton und Bund die Hauptmerkmale aller Gesellschaften aufgezeigt. So wird in trefflicher Weise die Einsicht in den Organismus des Staates und seiner Funktionen vermittelt. Kapitel über die Gerichte, die Rechte und Pflichten des Schweizerbürgers, über das Völkerrecht und den Völkerbund ergänzen diese Darstellung. Besonders freut uns, dass an Stelle entbehrlicher Gegenstände der Völkerbund die ihm gebührende Würdigung findet. Der zweite Teil veranschaulicht an einigen Bildern Ausschnitte des Dargestellten und enthält zwei vorzügliche Aufsätze von I. Somazzi und A. Jaggi über Woodrow Wilson und eine Tagesarbeit in Genf.

So wertvoll diese Bürgerkunde auch ist — jede Arbeit erübrigt sie dem Lehrer doch nicht. Sie muss im Gegenteil mit weiser Ueberlegung gebraucht werden. Das weiss der Verfasser sehr wohl. Er hat gerade deshalb bis jetzt gezögert, das Werklein neu erscheinen zu lassen, weil es vielerorts eine falsche Verwendung fand. Sein klarer und einfacher Aufbau verlockt dazu, es gedankenlos als Leitfaden zu gebrauchen. Dafür ist es aber nicht bestimmt, am wenigsten von seinem Autor. So verwendet, verleitet seine ganze Anordnung dazu, die Gesellschaftsorganisation, die Behörden und Einrichtungen in den Vordergrund zu rücken und zur Hauptsache zu machen. Diese sind aber nicht Selbstzweck, sondern nur sekundärer Natur. Zum Ausgangspunkt müssen die primären Bedürfnisse und Notwendigkeiten einer Gemeinschaft genommen werden, aus denen auch im Leben die zweckentsprechenden Formen zu ihrer Befriedigung und Erfüllung herauswachsen (vergl. Berner Schulblatt Nr. 46 dieses Jahres, S. 618, H. Klöti: «Mein Staatskunde-Lehrgang»). Hier liegt die Arbeit des Lehrers im Unterricht. Die Bürgerkunde soll nicht abstrakte Organisationsformen als neuen Memorierstoff bieten; ihr Ziel ist vielmehr, wie es Schulinspektor Bürki in der Einleitung selber formuliert: « den Schüler an diesen Dingen so viel Erkenntnisfähigkeit erwerben zu lassen, als er nötig hat, um später selbständig Neues, das ihm im praktischen Leben und in der Lektüre begegnet, erfassen und einordnen zu können ».

An uns liegt es, das Büchlein so zu gebrauchen, dass es dieses Ziel erreichen hilft. Als zusammenfassende Darstellung und Lesebuch nach lebensnahem Unterricht,

wie es gedacht ist, wird es in der Volks- und Fortbildungsschule hochwillkommene Dienste leisten. Es ist ihm weite Verbreitung zu wünschen. (Wie wäre es, wenn für den Schulgebrauch neben der handlichen gebundenen, auch eine broschierte, noch billigere Ausgabe geschaffen würde?)

P.P.

## Aus dem Bernischen Lehrerverein.

**Lehrerverein Bern - Stadt.** *Aufruf zur Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft für die «Hyspa».* An der Schweizerischen Hygiene- und Sportausstellung, die im Sommer 1931 in Bern durchgeführt wird, soll auch der *Hygiene des Unterrichts* ein der Bedeutung entsprechender Raum zur Verfügung gestellt werden. — Der Lehrerverein Bern-Stadt hat beschlossen, eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen, die in enger Zusammenarbeit mit dem städtischen Schularzt, Herrn Dr. Lauener, die einschlägigen Fragen studieren, das nötige Material sammeln und graphische und bildliche Darstellungen entwerfen wird, die dann durch das städtische Schularztaamt ausgearbeitet werden. Folgende Teilefragen mögen das zu bearbeitende Gebiet erläutern: 1. Die Anforderungen des Unterrichts an Nervensystem und Sinnesorgane. 2. Ermüdbarkeit. 3. Die Wandlungen der Unterrichtsmethoden. 4. Die Schulpflicht. 5. Der Schulweg. 6. Schulpausen. 7. Schulferien. 8. Unterrichtsdauer. 9. Schulaufgaben. 10. Schulstrafen. 11. Schule und häusliche oder gewerbliche Arbeit. 12. Die Schlafverhältnisse der Kinder. 13. Schule und häusliche Verhältnisse. 14. Einfluss des Turnens auf Wachstum und Entwicklung des Schulkindes. 15. Ferienversorgung, Schülerversorgung, Schülernahrung, Schülertablett. 16. Hygieneunterricht in der Schule.

Das gründliche Studium und die bildliche Darstellung der erwähnten Fragen werden nicht nur die «Hyspa» bereichern und dort Zeugnis zielbewussten Schaffens und opferfreudiger Hingabe ablegen, sondern sie dienen ebenso sehr unserer Tätigkeit zum Wohle des Schulkindes. Auch werden die gesammelten Bilder, Photographien

und Tabellen ihren Wert dauernd behalten und viel Frucht tragen, da beabsichtigt ist, sie später in einer Wanderausstellung zugänglich zu machen.

An alle Kolleginnen und Kollegen zu Stadt und Land ergeht hiermit der warme Aufruf, sich zahlreich an dieser freiwilligen Arbeitsgemeinschaft zu beteiligen.

*Erste Sitzung:* Dienstag den 20. Mai 1930, 17 Uhr, im Sitzungszimmer der städtischen Schuldirektion, Bundesgasse 24, Bern.

Der Leiter: Dr. Otto Schreyer.

## Verschiedenes.

**Erziehungsmittel: Lohn oder Strafe,** so heißt der Vortrag, der am Mittwoch dem 21. Mai, abends 8 Uhr, von August Aichhorn im Grossratssaal Bern gehalten wird.

Nachdem Glöckel hier war, wird es interessant sein, den Erziehungsvorstand der Jugendlichenfürsorgestellen der Stadt Wien und den Verfasser des international bekannten Buches «Verwahrloste Jugend» aus seinen Erfahrungen sprechen zu hören. Das Thema ist besonders auch darum aktuell, weil wir vor der Verwirklichung des Jugendstrafrechtes stehen, und es wendet sich außer an Juristen und Eltern insbesondere auch an die Lehrerschaft.

Aichhorn war lange Zeit Lehrer und Direktor an einer wienerischen Zwangserziehungsanstalt. Dann wurde er an seine neue Stelle berufen. An den Vormittagen besucht er die 22 Jugendheime der Stadt Wien, wo man ihm die schwierigsten Erziehungsfälle vorführt, und an den Nachmittagen lässt er schwererziehbare zu sich kommen, um sich besonders mit ihnen abzugeben. Dabei verwendet er eine auf die Erziehung modifizierte psychoanalytische Technik.

Seinen Berner Vortrag wird er nicht wiederholen können, da ihn sein Amt schon am nächsten Tage wieder nach Wien zurückruft. Deshalb wird es angezeigt sein, sich rechtzeitig Eintrittskarten zu verschaffen. Vorverkauf in der Buchhandlung A. Scherz (vormals Bäschlin), Amthausgasse 6.

Hans Zulliger.

I. *L'école moderne exige un renouvellement de la formation de l'instituteur.*

II. *Cette formation réclame la séparation de l'acquisition de la culture générale d'avec la formation professionnelle proprement dite.*

Avant une discussion plus approfondie, il est toutefois juste d'avertir chacun, que la deuxième thèse a comme compléments logiques les idées suivantes:

- 1<sup>o</sup> Le programme des écoles normales fait suite à celui des écoles secondaires.
- 2<sup>o</sup> L'admission aux écoles normales se fera d'après des principes en harmonie avec les idées qui présideront à la révision de la formation professionnelle de l'instituteur. (Dans un article subséquent ce problème sera traité séparément.)
- 3<sup>o</sup> A l'admission, en règle générale, seules les connaissances, les facultés et le caractère des candidats seront les facteurs déterminant le choix.
- 4<sup>o</sup> Le corps enseignant des écoles normales devra posséder les mêmes qualifications que celui des gymnases; au surplus, on réclamera de lui des qualités pédagogiques toutes spéciales, exigibles dans un établissement qui devra servir d'école modèle. Il ne s'agit ici que de qualifications et non de diplômes, mais bien entendu, en règle générale, il ne peut

## Culture générale et formation professionnelle. (Suite. 1)

*Les propositions et principes* qui, avec de minimes réserves, ont été acceptés par presque tous les collègues de l'Ancien canton, *semblent correspondre exactement aux nécessités actuelles et surtout aux exigences de l'avenir.* Mais c'est là un jugement tout personnel dans lequel entre forcément une part de subjectivité; car chacun, qu'il le veuille ou non, est sous l'influence de sa nature affective, nature qui est la résultante, la coïncidence de maints facteurs: opinions religieuses, politiques, conceptions sociales, milieu dans lequel on vit, ambiance, situation géographique du domicile, etc.

Plus ou moins, chacun est donc déterminé, mais au-dessus de cet indice personnel et subjectif, règne toutefois le problème général discuté — dans ce cas-ci — *la formation professionnelle de l'instituteur.*

Il est certain, qu'entre collègues jurassiens, il doit être possible de trouver un terrain d'entente, de faire surgir une unanimité d'opinion sur une ou plusieurs des thèses en discussion.

*Et cette unanimité devrait pouvoir se produire aisément sur les deux points suivants.*

<sup>1)</sup> Voir le n° 5 du 3 mai 1930.

*« De nos monts et de nos vallées, de nos villages et de nos villes, nous, — les enfants du Pays de Galles — saluons joyeusement les enfants de tous les pays de la terre. Ne voulez-vous pas, vous, nos millions de camarades, vous joindre à nous pour envoyer aujourd’hui une pensée de reconnaissance aux hommes et aux femmes de toute race qui travaillent à bâtir un monde plus beau et meilleur? La Société des Nations montre la voie. Aidons-la de toutes nos forces à aller de l'avant dans sa grande tâche: faire régner la paix dans le monde et, parmi les hommes, la bonne volonté. »*

Message des enfants du Pays de Galles à ceux de toute la terre. — 18 mai 1930.

*Il faut que chacun regarde l'avenir en face et décide s'il se contentera de vaines considérations, de stériles rêveries; s'il prendra définitivement place dans la foule des indifférents et des sceptiques; ou enfin, s'il fera, lui aussi, quelque chose, et apportera ainsi son aide à ceux qui, lassés des méfaits d'une politique trop bien connue, sont résolus à en remplacer les violences et les iniquités par un ordre nouveau, plus digne, plus intelligent, plus réellement humain, fondé sur un droit international universellement approuvé et reconnu. Mais que chacun, en toute connaissance de cause, prenne ses responsabilités!*

H. Duchosal, La Société des Nations.  
Ce qu'elle est — ce qu'elle fait.

être question que de diplômes de gymnase, de doctorats ou de licences.

5<sup>o</sup> Dans une école de quatre ou de cinq classes, ayant de 40 à 60 élèves, conduite actuellement avec six professeurs à poste complet, on ne pourra jamais réaliser, même de manière approximative, la tâche qui incombe déjà à des écoles normales comme celles des cantons de Bâle, de Zurich et qui incomberait donc à celles du canton de Berne.

Ainsi la création des écoles normales à deux cours provoque des conséquences inévitables dont les plus importantes viennent d'être énoncées. Les quatre premières ne semblent pas devoir soulever d'objections graves de la part de la grande majorité du corps enseignant jurassien.

Par contre, la cinquième demande qu'on s'y arrête plus longuement à cause des circonstances si particulières au Jura bernois.

Pourtant, avant toutes choses, il doit être bien entendu que la digression qui va suivre n'est entachée d'aucun parti-pris, ni politique, ni régional; on ne cherche qu'à mettre un peu de lumière dans le problème qui préoccupe le corps enseignant et qu'à apporter une faible contribution aux suggestions qui surgissent de toutes parts.

Souhaitons que ce travail ait un meilleur sort que celui de notre collègue Ch. Junod, dont les intentions furent systématiquement déformées par un quotidien du Jura-Nord.

Ceci dit, revenons à notre sujet:

Ainsi l'organisation des écoles normales en deux cours est impossible dans l'état de chose actuel.

En effet, un cours inférieur et un cours supérieur, supposent l'existence de deux corps enseignants bien distincts: celui pour la culture générale et celui des branches pédagogiques. Avec six et même dix professeurs, une réalisation fructueuse est difficile, vu le trop grand nombre de branches à octroyer à chacun.

Aujourd'hui déjà, avec un programme dépassant d'assez peu celui des progrymnases, les maîtres des écoles normales sont chargés d'enseignements beaucoup trop divers qui empêchent toute spécialisation sérieuse.

Dans l'avenir, la situation ne peut qu'empirer pour trois raisons principales:

1<sup>o</sup> Donc la nécessité d'avoir deux corps enseignants.

2<sup>o</sup> A cause du développement qui sera donné au programme de la culture générale et à cause du bouleversement complet de celui des branches pédagogiques.

2<sup>o</sup> Les qualifications plus élevées, exigées des professeurs aux écoles normales, s'étendront pour chacun d'eux sur un nombre plus restreint de branches.

Donc, pour autant que le canton fera droit aux propositions des collègues bernois, propositions préconisées aussi dans ce travail, il sera impossible de conserver isolées les deux petites écoles normales jurassiennes. Encore une fois, rappelons à ce propos que ce problème présentait déjà un caractère d'urgence, voici 33 ans, en 1897.

Cette constatation nous conduit directement à l'examen des diverses solutions qui se présentent naturellement à l'esprit.

Cinq sont surtout à envisager:

- 1<sup>o</sup> Réunion de l'Ecole normale de Porrentruy avec celle de Delémont;
- 2<sup>o</sup> fusion de ces deux établissements;
- 3<sup>o</sup> fusion de l'Ecole normale de Porrentruy avec l'Ecole cantonale;
- 4<sup>o</sup> réunion, ou mieux coordination, de ces deux établissements;
- 5<sup>o</sup> coordination des trois établissements secondaires supérieurs jurassiens.

Disons en passant que nos collègues bernois estiment que l'institutrice doit avoir la même préparation que l'instituteur, sauf quelques petites adaptations et adjonctions exigées par le rôle plus spécial de l'institutrice dont la féminité ne peut être négligée. D'autre part, on doit reconnaître que la mentalité dominant présentement, ne laisse prévoir cette égalité de culture que dans un avenir assez lointain.

1<sup>o</sup> *Réunion des deux écoles normales.* Cette question a déjà été traitée par notre collègue Ch. Junod, dans les n°s 42, 43 et 44 de « L'Ecole Bernoise », et j'y renvoie mes lecteurs.

2<sup>o</sup> *Fusion des deux écoles normales.* Il n'y aurait ainsi plus que cinq classes mixtes à effectifs plutôt forts, de 20 à 30 élèves, ce qui est trop pour un établissement secondaire supérieur

et qui, pourtant, justifierait à peine un dédoublement des classes.

*Sans dédoublement* on se retrouverait dans les circonstances: peu de classes, peu de professeurs, branches nombreuses, impossibilité de satisfaire aux nécessités nouvelles.

*Avec le dédoublement des classes*, tout est possible, mais cela entraîne de grands frais, quoique cette raison ne puisse être un empêchement, lorsqu'il s'agit de dépenses faites en faveur de l'école populaire et en faveur d'une minorité placée dans des circonstances spéciales. Toutefois, intervient encore une objection; plutôt que deux classes mixtes, ne conviendrait-il pas mieux d'avoir une classe pour les jeunes gens et une autre pour les jeunes filles; cela permettrait de mieux tenir compte des buts différents poursuivis pour les uns et pour les autres. Mais ainsi, on revient à l'idée de la réunion des deux écoles normales qui semblerait meilleure, parce qu'elle ferait bénéficier la jeunesse de ces deux écoles des avantages d'une coéducation modérée.

(Fin suit.)

## Le surmenage ou le malmenage.

Le mouvement prend de l'ampleur qui met les parents et le monde des médecins en garde contre les pédagogues et les « faiseurs de programmes ». Et nous ne sommes qu'au début d'une réaction qui va s'accentuant et que nous ne craignons pas de déclarer heureuse, bienfaisante, nécessaire même!

Tentons avec d'autres d'expliquer notre attitude en face de ce problème double, du fait qu'il met en danger la formation même de notre jeunesse actuelle, intellectuellement, tout en minant par avance sa résistance et ses capacités de production active de plus tard.

Nous avons traduit en son temps (n° 24, 1929, « Ecole Bernoise ») un excellent article de M. le Dr Lauener, médecin des écoles de la ville de Berne, et souligné les dangers qu'il signale avec tant de compétence de nos programmes surchargés dès le premier degré. Et lors de notre essai d'étude des relations entre le système nerveux et le muscle nous disions déjà combien le physique domine le psychique dans les premières années, la moindre défaillance de celui-là entraînant inévitablement une réduction dans l'activité de celui-ci.

... l'esprit de Genève ne se décrète pas comme une simple mesure de police sur le sens unique; il se réalise peu à peu dans les consciences et passera de là dans les mœurs. Des crises nombreuses, à l'occasion assez graves, menaceront le Pacte et ramèneront à lui, pour l'affermir et le développer. Parce que telle est la nécessité; telle est aussi, encore obscure et mal organisée, la volonté des peuples.

E. Bovet, secrétaire général de l'Association suisse pour la Société des Nations.

Les hommes sont nés pour l'aide et secours des hommes.  
Rabelais.

On s'émeut sérieusement, en Belgique comme en France, et dans les sphères citées plus haut, contre toutes ces réformes pédagogiques qu'on annonce à grand renfort de séances, de rapports, de discussions et de résolutions, en congrès ou en assemblées de doctes initiés, mais dont le plus clair résultat reste invariablement le même, à travers toutes les générations de ces deux derniers siècles: des programmes nouveaux avec de nouvelles exigences, des branches nouvelles avec des heures supplémentaires de travail, sous diverses formes; mais jamais de réduction des heures ni de retour à une plus saine compréhension de ce que vaut l'enfant à cet âge ni de ce qu'il est capable de fournir réellement sans danger pour son développement futur et pour sa santé, seul capital dont il dispose et sur lequel il devrait pouvoir toujours compter!

Loin de nous l'idée de critiquer quiconque, et surtout pas nos collègues chargés de remanier à époques régulières les programmes scolaires. Leur dévouement et leur désir de faire bien est trop évident. Mais on part d'une base fragile; on néglige la seule vraie; on méconnaît la valeur énorme de la santé à cet âge, seule source de travail scolaire fécond! Là est toute la faute, là seulement réside le mal, le danger si gros de conséquences qu'on fait courir inconsciemment à nos enfants.

Si d'aucuns prétendent qu'il faut modeler le cerveau de l'enfant dès son jeune âge, d'autres affirment avec autant de conviction que « le cerveau est l'estomac de l'esprit »; et que si nous surchargeons cet estomac de l'enfant par des nourritures trop abondantes et trop nombreuses, on détraira son appareil si frêle encore, pour obtenir un résultat inverse: au lieu de le développer on l'a rendu débile. Et ces derniers de conclure qu'il faut savoir graduer l'effort et ne donner une nourriture que dans les proportions où elle puisse être assimilée normalement et sans violence.

En France, une commission a été désignée pour étudier toute cette question. Et déjà les médecins se plaignent de ce que les pédagogues auront toujours le dernier mot dans cette affaire. La dite commission, en effet, ne compte qu'un membre du corps médical sur trente-deux représentants du corps enseignant et des parents! C'est un médecin qui se plaint de tout le système

Sur une route d'Italie, au bas d'une côte, on lit cette vieille inscription dont chacun de nous peut s'inspirer: « Dépose ce que tu ne peux pas porter et porte ce que tu ne peux pas déposer. » Déposons nos instincts de guerre et tous les préjugés qui y mènent, portons courageusement en nous ce qu'on ne peut pas déposer, les problèmes de l'existence, de l'humanité et de l'individu, et n'oublions pas que la douleur a toujours été la grande éducatrice.

E. Bovet, secrétaire général de l'Association suisse pour la Société des Nations.

actuel, des bases erronées sur lesquelles reposent l'enseignement et l'établissement des programmes scolaires: le Dr Nobécourt, médecin dans un hôpital d'enfants et membre de l'Académie de médecine. Et en Belgique ce sont des parents, dans la presse quotidienne et politique, qui se plaignent de ce déséquilibre.

Nous avons personnellement discuté déjà cette question de déséquilibre entre le physique et le psychique en maintes occasions dans notre presse professionnelle. Qu'on nous permette d'y revenir, tant il est vrai que nous n'aurons résolu ce grave problème du surmenage avant d'avoir la conviction, tous, et j'entends dans les milieux pédagogiques avant tout, la conviction que les relations directes et immédiates entre l'état de santé de l'élcolier et son développement intellectuel doivent nous guider dans l'établissement des programmes scolaires, avant toute autre considération.

Ce surmenage, qu'un médecin qualifiait de « malmenage », n'est pas autre chose qu'un genre de sabotage du travail scolaire, oh! bien inconscient, mais sabotage quand même! Dès qu'un élève constate que ses efforts sont vains, un autre danger, pire encore, se manifeste: l'indifférence, sinon le dégoût de l'étude. Et nous ne remonterons le courant qu'avec les plus grandes difficultés. Cette fatigue « scolaire » n'est qu'un premier indice de ce déséquilibre des forces et un premier avertissement de la nature même. L'avons-nous écouté? En avons-nous tenu compte dans nos récents programmes? Bien osé qui répondrait par l'affirmative, puisque, comme ailleurs, nous avons demandé davantage encore, cette liberté de programme « facultatif » étant un leurre à notre humble point de vue.

On s'obstine à méconnaître que la psychologie dépend de l'état physiologique de l'enfant. On ne veut rien savoir de la crise grosse de conséquences que traverse la fillette entre les 10<sup>e</sup> et 13<sup>e</sup> années, le garçon entre 11 et 16 ans dans des proportions à peine moins fortes. Point d'égards non plus pour un besoin sans cesse aceru d'oxygène et de mouvements. Il y a des programmes à remplir: on ne sort pas de cette prison et on ferme les oreilles à l'appel de la nature. A peine a-t-on remarqué une diminution des capacités de travail, une réduction très sensible dans l'attention. On accuse l'enfant, les parents; personne ne se demande si l'école n'est pas la grande coupable!

On répond que les salles, les locaux divers, sont désormais installés selon les dernières données de l'hygiène. Et on ignore, ou on paraît l'ignorer, que l'hygiène élémentaire consiste à ne pas demander trop de travail à l'enfant, mais à lui offrir beaucoup de repos: à ne pas le gaver de nourriture qu'il ne peut assimiler, mais bien à lui permettre un temps de répit après « chaque repas de l'esprit ». Ce surmenage est en réalité une désorganisation de l'effort, d'où cette absence

d'équilibre dangereuse. C'est une incompréhension de l'état physiologique de l'enfant qui fait dire à notre adresse par la plume d'un médecin que nous avons là du « malmenage »!

Nous n'allons pas prétendre par là qu'on sauvera l'humanité par du plein air uniquement, par la pratique des exercices physiques à l'exclusion de tout effort intellectuel. Là ne fut jamais notre pensée. C'est d'équilibre que nous voulons parler, sans plus!

Laisser l'enfant plus fréquemment reprendre des allures libres, lui donner l'occasion quotidienne d'exercices rationnels et convenant à son âge, inviter son corps à une vie toute de mouvements et de joie « animale »; chaque jour corriger ses attitudes défectueuses qu'impose la position assise en classe, et à chaque heure donner le moyen de respirer un air pur pendant qu'on change celui, vicié, des salles. Et surtout, réduire les travaux à faire à domicile, puisqu'on augmente artificiellement par là le temps des études quotidiennes en réduisant automatiquement celui qui devrait être réservé aux jeux de la rue et aux ébats en plein air de cette jeunesse qui ne demande qu'à bien faire, mais qu'on bride par toutes espèces de mesures, qu'on violente par des heures d'efforts alors que, déjà, la fatigue a fait son apparition.

Plus l'enfant sera disposé du point de vue physiologique, et meilleur sera le travail intellectuel; plus libre son cerveau reposé et plus intense la réflexion et l'attention; plus riche d'oxygène sera le sang, et mieux nourri le système des centres nerveux et toute la matière grise: plus complète sa santé et plus vivante toute son activité cérébrale.

On malmène l'enfant, du point de vue intellectuel, dès qu'on oublie la dépendance des deux états physiologique et psychologique. On fait œuvre vaine si on ne veut concevoir une éducation que par le moyen des programmes surchargés. On ne répond pas au besoin de l'enfant si on ignore qu'il faut graduer ses efforts à son développement, à son sexe même. Et on reste à côté de tout le problème social si on continue à ne voir que sous cet angle aigu celui si délicat de la vraie éducation qui dépend avant tout de l'état physique, de la santé physique, des capacités physiologiques de l'enfant, et non pas des programmes ni des efforts qu'on a décidé de lui demander par l'adjonction de nouvelles branches à de nouveaux programmes qui ne sont pour lui que des occasions nouvelles de déception, de désillusion, de découragement et d'affaiblissement général dont les conséquences sont redoutables pour l'avenir même de la génération qui monte.

R. Liengme.

## Dans les sections.

**Section de Bienné. Cours de gymnastique.** Une quarantaine de membres du corps enseignant de langue française — dont sept institutrices — se trouvaient, mercredi matin 7 mai, à 8 h. précises,

réunis dans la Halle de la rue neuve, pour assister à l'ouverture du cours de gymnastique organisé à l'intention des maîtres des II<sup>e</sup> et III<sup>e</sup> degrés à l'effet de leur faciliter l'emploi du nouveau manuel.

Disons tout de suite qu'ils l'ont suivi fidèlement jusqu'au bout. Personne n'a boudé, ni les « moins de trente ans » — il n'aurait plus fallu que ça! — ni les « plus de trente », ni les « plus de quarante », ni même les « plus de cinquante » — car il y en avait, et plus d'un!

C'est dire que le cours a été un vrai succès. Organisé par M. l'inspecteur Moeckli, dont l'attentive et clairvoyante sympathie envers les membres du corps enseignant ne s'est jamais démentie, il a été donné par MM. Montandon et Tschoumy, aussi avisés pédagogues que parfaits gymnastes. Musclés, agiles, nerveux, souples, la peau brunie au grand air, ces maîtres ont conquis dès l'abord les sympathies de tous, et, sans aucune espèce de drill, nous ont fait marcher au doigt et à l'œil, par la seule autorité de leur exemple et de leur science approfondie de l'art du gymnaste.

Leur tâche n'était pourtant pas facile. Inculquer l'esprit de la gymnastique nouvelle, toute de souplesse et d'élégance, à une quarantaine de robustes gaillards dont presque tous ont été formés aux mouvements brusques et saccadés de l'ancienne, et dont plusieurs ont atteint l'âge où les muscles commencent à se raidir, où le corps s'alourdit, cela ne devait pas toujours aller tout seul.

La patience de nos moniteurs fut admirable. Sans se lasser, prenant exercice après exercice, mouvement après mouvement, répétant obstinément les mêmes conseils, ils sont peu à peu parvenus à faire pénétrer dans notre entendement endurci les principes de l'art nouveau:

« Sans raideur ! Avec souplesse ! Allongez ! Allongez ! Laissez tomber ! Le corps, les bras ! Le corps, les bras ! Levez la tête, baissez la tête ! » voilà des expressions, des objurgations qui revenaient sans cesse.

Nous n'avons pas été longs à nous apercevoir que nos collègues du beau sexe réussissaient beaucoup plus vite et beaucoup mieux que nous ces exercices nouveaux. Mais elles ne se sont pas fait prier, et elles y en ont mis, il faut le reconnaître ! Quant à nous, ceux qui réussissaient le mieux étaient encore loin, au bout du quatrième jour, d'égalier la parfaite aisance et le style impeccable de nos moniteurs. Avouons-le — et persévérons.

A part ça, tout a bien marché. La discipline a été bonne. Seule, une « ballonite » aiguë a fait des ravages parmi nous et a contaminé jusqu'à l'ami Fritz qui est sorti du cours rajeuni de vingt ans.

La fin du cours a été marquée par une conférence très écoutée de M. Montandon sur la nage et par une discussion à propos du foot-ball qu'on a convenu de laisser de préférence aux jeunes gens qui ont quitté l'école. N'empêche que le lendemain, toute la ville devait être secouée par deux matches sensationnels: la course aux fauteuils pour nos députés au Grand Conseil, et le match entre Grasshoppers et Bienn, champion suisse-oriental et champion suisse-occidental de football. Et tous ceux qui ont assisté au second savent qu'il a été de beaucoup — au moins pour les spectateurs — le plus passionnant.

*Conférence de Laharpe.* En vue de commémorer dignement le 10<sup>e</sup> anniversaire de l'entrée de la Suisse dans la Société des Nations, la Direction des écoles

de la ville a organisé, avec divers groupements intéressés, une fête jubilaire qui aura lieu le samedi 17 mai. Elle avait convié le corps enseignant à assister à une conférence samedi dernier, 10 mai, à l'Aula du Collège Dufour pour les collègues de langue française, et à l'Aula de l'Ecole secondaire de la rue de l'Union pour les collègues de langue allemande.

Le conférencier romand, M. de Laharpe, professeur à l'Université de Neuchâtel, est bien connu par ses articles du Bulletin de l'Association suisse pour la Société des Nations. C'est un homme jeune encore, très sympathique, qui parle avec abondance un excellent français de France, coloré, spirituel, précis et même parfois émouvant. Comme il a été lui-même maître secondaire, il connaît très bien l'auditoire auquel il s'adressait.

Après nous avoir décrit l'évolution qui s'est produite dans les esprits en Suisse depuis dix ans à l'égard de la Société des Nations, M. de Laharpe nous a dit que le vrai danger, à l'heure actuelle, était une indifférence qui va grandissant. On considère trop la Société des Nations comme un fait acquis, une chose classée. On ne se passionne plus pour elle dans les classes populaires. Et c'est un tort. La Société des Nations a déjà été appelée, elle sera encore appelée à l'avenir à jouer un rôle capital dans l'évolution du monde et surtout de l'Europe. Elle peut devenir l'arbitre de nos destinées et, dans une grande mesure, un frein aux puissantes rivalités économiques qui surgissent de partout. Il vaut donc la peine de la connaître et de s'intéresser à son activité.

M. de Laharpe a été longuement applaudi. On nous assure qu'il reviendra samedi prochain parler aux enfants. Ce sera un nouveau régal. Avis aux collègues qui ne l'ont pas entendu. *Interim.*

## Divers.

**Section de Porrentruy.** Le synode d'été aura lieu le samedi, 31 mai, à Asuel. Ordre du jour et indications paraîtront samedi prochain.  
*Le comité.*

**Synode des Franches-Montagnes.** Une courte réunion synodale aura lieu le jeudi, 22 mai, à 15½ h. précises, à la maison d'école, à Saignelégier.

**Tractanda:** Election du comité, affaires administratives.

La séance sera suivie immédiatement d'une première répétition d'un chœur d'ensemble pour le Congrès pédagogique. Le comité compte sur la présence et le dévouement de tous les membres.

**Un anniversaire.** Pour rappeler la date du 16 mai 1920, où le peuple suisse vota l'entrée de notre pays dans la Société des Nations, nous donnons aujourd'hui quelques pensées se rapportant à l'idéal de paix et de justice de l'institution de Genève.

**Le transfert de l'Ecole normale.** La presse jurassienne annonce que « la question du transfert de l'Ecole normale au Château de Porrentruy ne semble pas être abandonnée par le gouvernement bernois. Au début de cette semaine (soit à fin avril. Réd.), la Direction des travaux publics a transmis aux commissions de l'Ecole normale, de l'Ecole cantonale, de l'administration du Château et à la municipalité, les plans d'aménagement du Château en vue d'installer l'Ecole normale dans l'ancienne résidence des princes-évêques. Ces plans sont ceux dont la presse a déjà parlé en son temps, sauf qu'ils prévoient la construction d'une vaste halle de gymnastique à l'ouest du principal corps de bâtiment et divers aménagements de nature à doter l'Ecole normale du maximum de confort. » (« Démocrate »).

De son côté, le « Pays » écrit:

« De nouveaux plans concernant la transformation des locaux actuels du Château de Porrentruy pour l'établissement de l'Ecole normale viennent d'être envoyés aux institutions intéressées.

Les modifications intervenues s'inspirent largement des désirs exprimés par les milieux pédagogiques qui, sans doute, ne pourront que se rallier à ce projet fort bien conçu qui prévoit notamment, dans ses innovations, une vaste halle de gymnastique au rez-de-chaussée et une salle de projections au-dessus et l'établissement d'un grand terrain de sport.

On ne voit vraiment pas sous quels prétextes une opposition quelconque pourrait surgir.

Le Conseil d'administration de l'orphelinat, assisté du bureau des maires d'Ajoie en a pris connaissance, jeudi après-midi. Il va bien sans dire qu'il ne s'est occupé que des conditions éventuelles de la cession des bâtiments du Château et du terrain avoisinant et appartenant aux communes, à l'Etat.

Ces conditions envisagées déjà lors de la dernière visite du gouvernement, ont été ratifiées provisoirement. Elles consistent dans l'abandon gratuit des bâtiments du Château et des terrains adjacents et dans la jouissance par les communes, dix ans durant, des bâtiments situés sur ces terrains. De plus, les communes conservent la pleine propriété des capitaux et du rural.

Un projet de contrat sera élaboré par le gouvernement qui le soumettra au Conseil d'administration lequel en nantira l'Association des maires d'Ajoie et enfin les assemblées communales.

De son côté, le Conseil communal en a pris connaissance et ne formulera aucune observation relative à ce projet.

Espérons qu'ainsi, la chose ira rapidement de l'avant pour le plus grand bien de tous. »

**Camp romand des éducateurs.** La date du camp des éducateurs à Vaumarcus est définitivement fixée du 9 au 13 août prochain. Ce camp, qui avait lieu pour la première fois l'an passé, a réuni 120 participants.

Le sujet général de cette année sera: *La personnalité de l'éducateur*. On y entendra, entre autre, des études par MM. les professeurs P. Bovet, directeur de l'Institut J.-J. Rousseau à Genève; Ph. Bridel, professeur de théologie à Lausanne; G. Chevallaz, directeur des écoles normales vaudoises, et M. William Martin, rédacteur au « Journal de Genève ». M. Ph. Robert, artiste peintre, présidera une soirée d'art avec projections. Le programme détaillé de ce camp paraîtra au début de juin.

... de tous les humains, ceux qui nous paraissent en mesure d'exercer une action prépondérante, décisive en faveur de la Société des Nations, ce sont les éducateurs de la jeunesse. De ce fait, leur responsabilité dans cette question est particulièrement grave. On pourrait dire, sans beaucoup d'exagération, que l'avenir de la Société des Nations dépend surtout d'eux puisqu'il dépendra bientôt de ceux qui se forment actuellement sur les bancs de l'école...

... Quelle sera leur attitude devant ce vaste tournoi où luttent les partisans de la guerre brutale, injuste, stupide, et ceux de la paix garantie par une justice étayée sur le droit international? Nous ne leur ferons pas l'injure d'en douter un instant.

H. Duchosal, La Société des Nations,  
Ce qu'elle est — ce qu'elle fait.

## Mitteilungen des Sekretariats — Communications du Secrétariat.

### Die Abgeordnetenversammlungen des Jahres 1930.

Die Abgeordnetenversammlung der Bernischen Lehrerversicherungskasse findet statt: Samstag den 7. Juni in Bern.

Die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins findet statt: Samstag und Sonntag den 21./22. Juni in Brunnen.

Die Daten der Abgeordnetenversammlungen des Bernischen Lehrervereins und des Bernischen Mittellehrervereins können erst in der nächsten Nummer des Berner Schulblattes bekanntgegeben werden. Die Abgeordnetenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins findet statt: Samstag den 31. Mai oder Samstag den 14. Juni. Man beachte die Publikation in der nächsten Nummer des Berner Schulblattes.

Sekretariat des Bernischen Lehrervereins.

### Jahresversammlung des Bernischen Gymnasiallehrervereins.

Diese findet Mittwoch den 21. Mai, um 10 Uhr, im Hotel « Bären » in Münchenbuchsee statt.

#### Verhandlungen:

1. Vortrag von Herrn Prof. Dr. F. Strich: « Zum Erziehungswert der deutschen Dichtung. »
2. Jahresbericht und Geschäftliches. Wir haben u. a. zwei neue Mitglieder in den Kantonal-

### Assemblées des délégués de l'année 1930.

L'assemblée des délégués de la Caisse d'assurance des instituteurs aura lieu samedi, le 7 juin, à Berne.

L'assemblée des délégués de la Société suisse des Instituteurs aura lieu samedi et dimanche, le 21 et le 22 juin, à Brunnen.

Les dates des assemblées des délégués de la Société des Instituteurs bernois et de la Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes ne peuvent être publiées que dans le prochain numéro de « L'Ecole Bernoise ». L'assemblée des délégués de la Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes aura lieu samedi, le 31 mai ou samedi, le 14 juin. Prière de lire l'annonce dans le numéro du 24 mai.

Le Secrétariat  
de la Société des Instituteurs bernois.

vorstand des Bernischen Mittellehrervereins zu wählen.

Für die Angemeldeten wird ein Mittagessen zu Fr. 3.50 bestellt. Nachher gemütliches kollegiales Beisammensein.

Wir laden hiermit zur Teilnahme an dieser Tagung freundlich ein und hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

Gestern, am 15. Mai 1930 vormittags  
11 Uhr, starb im Heim seines Sohnes in Bern

**Alt Schulblatt-Redaktor und Schulvorsteher**  
**JOHANN GRÜNIG**

im Alter von  $92\frac{1}{2}$  Jahren. Er leitete das „Berner Schulblatt“ in den Jahren 1888 bis 1900 als kraftvoller Vorkämpfer für die soziale und ökonomische Besserstellung des bernischen Lehrerstandes; die grössten Verdienste erwarb er sich durch seinen Kampf um die Einführung der Bundessubvention für die Primarschule.

Ehre seinem Andenken!

Die Leichenfeier findet statt: Samstag den 17. Mai,  $15\frac{1}{2}$  Uhr, im Krematorium Bern.

Der Kantonalvorstand  
des Bernischen Lehrervereins.

Die Redaktion des Berner Schulblattes.

# St. Beatenberg Hotel Beauregard

Telephon Nr. 28

über dem Thunersee. Die Aussichtsterrasse des Berner Oberlandes. Idealer, schönster Ausflugsort für Schulen und Vereine. Gute Küche und reelle Getränke. Prächtige Aussichtsterrassen und Gartenanlagen. Pension von Fr. 9.— an.

119 Es empfiehlt sich höflichst der Besitzer: J. Bhend-Abegglen.

# Thunersee-St. Beatenbergbahn

Bekanntes Ausflugsziel für Schulen und Vereine  
Spezialtarife

113

# Berken-Herzogenbuchsee Gasthof zum Löwen

An der Bare Kühlens Strand

Idealer Ausflugsort. Neurenovierter Saal. Gute Küche. Spezialitäten: Fische, Güggeli, Hamme. Vorzügl. Weine. Autopark. Kegelbahn. Grosse Edelpelztierfarm. Tel. 31. 245 Bestens empfiehlt sich: K. Kilchenmann.

# Alkoholfreies Restaurant „ZUM GUTENBERG“, BERN

7 Minuten vom Bahnhof Monbijoustrasse 26 empfiehlt der tit. Lehrerschaft geeignete Lokale, gute, billige Verpflegung. - Pension mit oder ohne Zimmer. Töchter und Schülerinnen finden komfortables Heim. Telephon Bollwerk 16.53. 235 Krebs-Wuest.

# Biel Blau Kreuz Hotel

Centralplatz

Telephon 27.44. Günstige Lokalitäten für Schulen und Vereine. 222

# Biel SCHWEIZERHOF

Das alkoholfreie Restaurant des gemeinnützigen Frauenvereins

empfiehlt seine schönen, heimeligen Lokalitäten den Schulen und Vereinen anlässlich ihrer Ausflüge in die Bielersee-gegend oder in den Jura. Speziell niedrige Preise für Schulen. Auskunft erteilt gerne die Vorsteherin. 168

Besuchet den einzigartigen

*Blausee*  
Station der Lötschbergbahn 194

Das Kleinod der Berner-Alpen.

J. Gfeller-Rindlisbacher A.-G.

# Biglen Gasthof Kreuz zum Bahnhof

Telephon Nummer 2 165

Altbekanntes Haus. Geräumige Lokalitäten für Vereine und Gesellschaften. Grosser Trinkgarten. Tadellose Verpflegung. Dankbares Ausflugsziel, günstige Bahn- und Autoverbindungen. Höflich empfiehlt sich E. Bigler.

# Bönigen Christliche Pension Bel-Air

am Brienzsee Ruhiger, staubfreier Ferienaufenthalt, auch für Frühling und Herbst. Eigene Milchwirtschaft. Rudersport. Mässige Preise. Prospekte. 192 Schwestern Habegger.

# Gasthof z. Schloss Buchegg

Telephon 52. 1/2 Stunde von der Station Lohn-Lüterkofen. 20 Minuten von der Haltestelle Kräiligen-Küttigkofen. Grosse, renovierte Lokalitäten für Schulen, Gesellschaften und Vereine. Schöne Gartenwirtschaft mit prächtiger Aussicht. Gute Küche und reelle Getränke. Bachforellen. Gedeckte Kegelbahn. Höflich empfiehlt sich Fritz Gerber-Lanz. 216

# Burgdorf Wirtschaft zum Sommerhaus

Telephon 138. Bestbekanntes Ausflugsziel, 1/4 Stunde von Burgdorf. Schöner Halt für Imbiss; Spielplatz im Wald, abseits der Autostrasse. Für Ausflüge von Unterschulen besonders geeignet. Gaststallung. Mässige Preise. 233 Höflich empfiehlt sich Familie Haas-Steinmann.



## Der Bielersee

wird vom 15. Mai an Sonntags 6- und Werktagen 4mal befahren, so dass es der entlegensten Schule möglich ist, ihm einen Besuch abzustatten.

# Erlach HOTEL DU PORT

Schönster Ausflugsort.

Schattiger Garten. Grosser Saal für Schulen und Vereine. Prima Küche und Keller. 185 Mit höfl. Empfehlung A. Herren-Weber.

# Evillard Hôtel 3 Sapins

Drahtseilbahn, Fahrten alle 20 Minuten Garagen. 26.01. Telephon

Ideal schöner Ausflugsort und Kuraufenthalt. Zimmer mit fliessendem Wasser. Pensionspreis von Fr. 8.— bis 12.—. Schöne Autostrasse. Grosse Säle und Terrassen für Hochzeiten und Gesellschaften. 254

# Hotel-Pension Falkenflu

ob Oberdiessbach (1080 Meter über Meer).

Grossartiges Alpenpanorama. Bevorzugter Ausflugsort für Schulen und Vereine. Aeusserst günstige Postautoverbindungen Oberdiessbach-Falkenflu. Mit höfl. Empfehlung H. Brand. 244

Lohnendste Tour:  
**BERGHOTEL FAULHORN**  
mit Filiale **Restaurant Bellevue, Grindelwald.**  
Unterkunft und Verpflegung nach Vereinbarung. Gütigen  
Zuspruch verdankt Frau Wwe. Bohren, Tel. 78, Grindelwald.

## Gorneren-Kiental Pension Golderli

Alkoholfr. Getr., Tea Room. Mässige Pensions- u. Passanten-  
preise. Den Schulen und Vereinen, die das obere Kiental  
mit seinen Wasserfällen besuchen, möchten wir uns bestens  
empfohlen. 260 Schwestern Zurbrügg, Besitzerinnen.

## Grindelwald Pension Alpenblick

Schönste, ruhige, aussichtsreiche Lage. Vor- und Nach-  
saison Pensionspreis von Fr. 7.— an. Beste Verpflegung.  
180 Schulen und Vereine ermässigte Preise.  
Bestens empfiehlt sich Familie Jb. Reist-Häsler. Tel. 57.

## Harderkulm

zu Fuss oder per elektrische Drahtseilbahn für  
Schulen und Vereine der lohnendste und billigste  
Ausflug. In Interlaken **Hotel-Restaurant Gotthard**, nächst Bahnhof, ebenfalls bestens  
empfohlen. 146 Fam. Beugger.

## Interlaken Hotel „Drei Schweizer“

3 Minuten von Bahnhof und  
Schiff. Grosse Vereinssäle. Gut  
bürgerliches Haus. Bescheidene Preise. Spezielles Ab-  
kommen für Vereine und Schulen. Auf Wunsch Massen-  
quartier auf Matratzen. Auto-Garage. Wunderbarer Alpen-  
blick. Telephon 6.10. 196 Besitzer: A. Arni.

## Interlaken Kaffeehalle u. Feinbäckerei Ritschard

Marktplatz Telephon 767 173  
Grosse Auswahl. I<sup>a</sup> Gebäck. Heimelig. Garten. Mäss. Preise.

## Interlaken Hotel weisses Kreuz

Altbekanntes Touristen- und Passantenhaus in zentraler  
Lage. Grosse Säle für Schulen und Vereine. Mässige  
Preise. Zimmer mit und ohne fliessendes Wasser.  
224 Familie Bieri, Besitzer.

## KANDERSTEG & GOPPENSTEIN

Lötschberg-Linie (Lötschental)

## Bahnhof-Buffets

empfehlen sich Vereinen, Schulen und einem weiten  
Publikum bestens. Passende Lokale auch während der  
Hochsaison Selbstgeführte Küche. Jahresbetrieb. Spezial-  
Abkommen. Telephon 16. E. Brechtbühl-Stoller.

## Kiental Hotel Bären

Gesellschaften, Vereinen und Schulen bestens empfohlen.  
Pensionspreis von Fr. 9. 50. an.

J. Suter-Rätz.

## Langenthal Hotel Kreuz

258 im Zentrum der Ortschaft. Schöne Zimmer mit Zentral-  
heizung. Grössere und kleine Gesellschafts-Säle. Garage.  
Forellen und Güggeli. Höflich empfiehlt sich Steuri-Zesiger.

LENK i. S.	
<b>Berner Oberland</b> 1105 m ü. M.	
Luft-, Höhenkurort und Badeplatz I. Ranges. Stärkste Schwefelquellen in alpiner Höhenlage. - Exkursionsgebiet. Elektr. Bahn: Montreux od. Thun-Spiez-Zweisimmen- Lenk — Kurarzt — Orchester — Tennis — Garages	
<b>Hotels:</b>	125
Bad- u. Kurhaus 240 Betten	Krone . . . . . 35 Betten
Sportshot. Wildstrubel 90 B.	Sternen . . . . . 35 ,
Parkhotel Bellevue 85 B.	Hirschen . . . . . 30 ,
In der Umgebung: Matten: Alpenblick — Iffigenalp: Touristen-Hotel — Schöne Privatlogis.	
Prospekte durch das Verkehrsbureau oder die Hotels.	

## Restaurant Lueg

Schönster Aussichtspunkt  
des Unter-Emmentals  
(Bern. Kavalleriedenkmal)

Für Schulen und Vereine kalte und warme Speisen.

161 Geschwister Feldmann, Telephon Affoltern i. E. 23.

## Magglingen Hotel BELLEVUE

900 m. Tel. 202. (das ganze Jahr  
geöffnet). Drahtseilbahn von Biel,  
30 Minuten-Betrieb (Fahrzeit 10  
Min.). Dominierende Lage. Moderner Komfort. Unvergleichliche  
Aussicht auf Tal und Alpen. Grosse schattige Terrasse. Tannen-  
wälder. 90 Betten. Pension von Fr. 9.— an. -- Der Lehrerschaft,  
Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Telephon 202.  
231 Ch. Jungclaus-Tschantz, Besitzer.

Einzig schöne Tal- u. Höhenwanderung

## MELCHTAL (900 m) - FRUTT (1900 m)

Joehpass-Engelberg u. Berner Oberland  
Die Lieblingstour für Schulen,  
Vereine, Gesellschaften usw. usw.

238 BEVORZUGTE ROUTEN - HOTELS:

Alpenhof - Bellevue | Kurhaus Frutt

### Melchtal

Voralpiner Luftkurort. Restaurant, Garten, Säle.

Franz Brischgi-Schälin.

Beide Hotels sind auch für grosse Vereine eingerichtet.

## Meiringen Hotel Post

Gut bürgerliches Passanten-Hotel.  
Schattiger Garten und Veranda.

Telephon 39 247

M. Burkhardt-Moor.

## Meiringen Gasthaus zum Steinbock

1 Minute vom Bahnhof 209

Neu eingerichtetes Haus mit schönen Zimmern. Mittag-  
essen zu bescheidenen Preisen. Schattiger Garten. Tele-  
phon 181. Es empfiehlt sich bestens: Familie Schilt.

# Meiringen

(Aareschlucht)

Das Reiseziel für Schulen und Vereine

## Hotel Oberland

beim Bahnhof — Telephon 58

Bürgerliches Haus mit grossem Schattengarten und gedeckten Räumen.

135

Frutiger-Brennenstuhl.

## Moosseedorf Hotel Seerose

Telephon 28

Die Perle des Moosseetales

Grosser Schattengarten u. Spielplatz am See. Idealster Platz für Schulausflüge. Beste Verpflegung. Mässige Preise. Anmeldung ein Tag vorher erwünscht.

236

Es empfehlen sich bestens

Die neuen Besitzer Stettler & Wälti.

## Murten Restaurant z. Brasserie

Grosser schattiger Garten neben dem Schloss mit schönstem Ausblick auf See u. Jura. Vorzügl. Küche u. Weine. Restauration zu jeder Tageszeit. Empfiehlt sich den Schulen und Vereinen.

129 A. Bohner, Bes. Tel. 8.

## Murten Hotel zur Enge

Als Ausflugsziel bestens empfohlen. Grosser schattiger Garten. Sehr geeignet für Schulen und Hochzeitsanlässe. Gute bürgerliche Küche. Prima offene und Flaschenweine. Mässige Preise. H. Bongni, Besitzer.

167

## Napf Hotel und Pension

Rigi des Emmentals

1411 m über Meer

Höflich empfiehlt sich

Telephon 2.69. Geräumige Lokalitäten. Prachtvolles Panorama. Schönster Ausflugsort für Schulen. Bahnhof. Trubschachen. Autostrasse bis Mettlenalp.

138

Familie R. Bosshard-Lüthi.

## Neuveville am Bielersee — Tel. 100

### Restaurant DE LA GARE

gegenüber der Station, neben der Schiffslände. Grosses Lokalitäten für Schulen und Vereine. Auch in Hochsaison willkommen.

C. Castoldi, chef de cuisine.

## Prèles Kurhaus Mont Souhait

223 ob Bielersee

Lohnenswertes Reiseziel für Gesellschaften und Schulen. Drahtseilbahn Ligerz-Tessenberg.

## Riburg-Möhlin Pension u. Solbad z. Schiff

(bei Rheinfelden)

Kohlsäure- und Solbäder - Pensionspreis von Fr. 8. — an. Nachmittagskaffee inbegriffen - Prospekte

## RIGI Hotel Edelweiss

246

20 Minuten unterhalb Rigi-Kulm

Günstiger Ausgangspunkt zum Sonnenaufgang. — Beste und billigste Verpflegung - Den Schulen und Gesellschaften besonders empfohlen - Neues, komfort. Massenquartier mit elektr. Licht - Tel. 233 Rigi Höfl. empfiehlt sich

Th. Hofmann-Egger.

## Bad Rudswil

Luft- und Badekurort

1/2 Stunde ab Station Kirchberg. Lohnender Ausflugsort. Wald. Grosser Garten. Geräumige Lokalitäten für Schulen und Vereine (Spezialpreis). Gute Küche und Keller. Burehamme Prospekte. Familie Christen-Schürch. Tel. 23.38 242

## Sarnen

### Gasthof u. Pension Seiler

Angenehmer Ferienaufenthalt. Sorgfältige Verpflegung. Seebadanstalt. Ruderboote. Schattiger Garten. Pensionspreis Fr. 7.50 — 8.50. Prospekte.

## Hotel Schöne Blatte

2000 m über Meer. Grossartiges Hochgebirgs-Panorama. Bequemes Massenquartier für Schulen und Vereine.

## Kurhaus Breitlauenen

Angenehmer Familienaufenthalt. Pension v. Fr. 10. — an. 190 K. Indermühle.

## Seewen-Schwyz Hotel Schwyz

Schwyzerhof

Vis-à-vis Station Schwyz. Telephon 82. Vorzügliche und prompte Verpflegung für Schulen und Vereine. Bescheidene Preise. Pension ab Fr. 8. — Der geehrten Lehrerschaft bestens empfohlen.

255

## Solothurn-West Grand Café National

Von Schulen und Vereinen stets gerne besucht. Spezial-Arrangements. Tel. 2.74. C. Fankhauser-Beyeler.

## Solothurn Restaurant „Wengenstein“

Eingang zur berühmten Einsiedelei. Prächtig gelegene Verpflegungsstation für Schulen und Vereine. Grosses Säle und Gartenanlagen. Für Schulen Vergünstigungen. Gute Küche. Reelle Weine. Stallungen. Telephon 3.13. Mit höflicher Empfehlung 221 Familie Weber, Besitzer.

## Bahnhof-Buffet Spiez

Empfiehlt sich höchst den Lehrerkreisen, Schulen und Vereinen. — Vorzügliche Küche und Keller, grosser, schattiger Garten, Veranda mit unvergleichlicher Aussicht. 240 F. Schletti-Imobersteg.

## Spiez Bäckerei-Konditorei Bern

(Tea-Room, grosse offene und gedeckte Terrasse) empfiehlt sich für Schulreisen bestens. — Schokolade, Kaffee, Tee, grosse Auswahl in aller Art frischer Pâtisserie und Kuchen. Mässige Preise. Telefon 47.

105 Fritz Frey, Bäckerei-Konditorei.



## Vierwaldstättersee

### Altdorf Hotel Bahnhof

Speziell für Schulen u. Vereine eingerichtet. Platz für 300 Personen. Grosser schattiger Garten. Selbstgeführte erstklassige Küche. Mässige Preise. - 30 Betten.

160 Familie Niederberger.

### Flüelen HOTEL ST. GOTTHARD

Am Eingang zur Axenstrasse

Tel. 146. Nähe Bahn, Schiff- und Tramstation. Platz für 250 Personen. Den verehrten Herren Lehrern, Schulen und Vereinen wärmstens empfohlen, bei mässigen Preisen. Max Weber, Küchenchef. 158

### Luzern Hotel u. Speisehaus Rössligasse 2

Hirschenplatz

Goldener Adler 5 Minuten von

Bahn und Schiff Der geehrten Lehrerschaft für Schulreisen und Vereinsausflüge bestens empfohlen. Mittag- und Abendessen à Fr. 1.70. Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk etc. Grosses Räumlichkeiten für 300 Personen. Histor. Goethestube. Vorausbestellung für Schulen u. Vereine erwünscht. Schöne Zimmer. Telefon 74. Hans Grom-Arnold; vormals Hotel Walhalla, Luzern. 160

### Luzern Alkoholfr. Restaurant Hotel und Speisehaus Walhalla

Theaterstr. 12; 2 Minuten vom Bahnhof u. Schiff

Der geehrten Lehrerschaft für Schulreisen und Vereinsausflüge höflich empfohlen. Mittagessen von Fr. 1.70 an. Thee, Kaffee, Schokolade, Backwerk etc. Räumlichkeiten für 300 Personen. Vorausbestellung für Schulen erwünscht. Schöne Zimmer. Telefon 8.96. Frau Fröhlich, Besitzerin. 154

### Rigi-Staffel Hotel Felchlin

15 Minuten nach Kulm

Gesellschaften, Vereinen und Schulen bestens empfohlen 160 Felchlin, propriétaire.

### Rigi-Staffel Hotel Pension Rigi-Staffel

Bahnhof beider Rigibahnen

Ideales Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Spezialpreise für Schulen. 160 Die Direktion.

### Seelisberg Elektr. Bahn ab Schiffstation Treib. - 800 m ü. M. HOTEL BELLEVUE

Sonnige, freie Lage. Aussichtsterrasse. Vorzügliche Verpflegung. Mässige Pensions- u. Passantenpreise. Es empfiehlt sich auch Schulen u. Vereinen: 160 Der Besitzer: Arthur Amstad.

### Seelisberg Hotel Pension LÖWEN

Altbek. Haus; schön gelegen; sorgf. Küche. Pension v. Fr. 8.50 an. Passanten, Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Prospekte. 160 A. Hunziker.

### WALDEGG, SEELISBERG

5 Minuten v. d. Treib-Seelisberg-Bahn, bietet Schulen und Vereinen vortreffliche Verpflegung bei mässig. Preisen. Pension von Fr. 8.— an. Tel. Nr. 8.

160 J. Truttmann-Reding, alt Lehrer.



## Seelisberg

850 m ü. M.  
Schiffstation Treib  
**Waldhaus-RÜTLI**

wundervolle Lage, geräumige Lokalitäten u. gr. Terrassen. Gut u. preiswert. - Ideal für Ausflug u. Aufenthalt. Tel. Nr. 10. 160 Bes.: G. Truttmann.

### Stans

### HOTEL ENGEL

Telephon 4.

Altberühmter historischer Luftkurort. - Empfiehlt mich höfl. für Ferien, Vereine und Schulen. Bekannte, selbstgef. Küche, reichl. Verpf. Pensionspreis Fr. 7.— bis 8.—. Grösste Säle am Platze. Ulr. Gabriel-Leuenberger.

### St. Urban Gasthaus zum Löwen

Telephon 51.08

241

Ehemalige Klosterwirtschaft.

Schöner Garten mit Kegelbahn. Grosses und kleine Säle. Gute Küche, Forellen, Burehamme. Ausflugsort. Grosses Sehenswürdigkeiten, ehemal. Kloster, Chorgestühl etc. Es empfiehlt sich Schulen und Vereinen bestens Jos. Brun.

**Besuchern der BEATUSHÖHLEN**  
empfiehlt sich das alkoholfreie Restaurant

### Pension Beatus, Sundlauenen

(10 Minuten von den Höhlen). Auch heimlicher Ferienaufenthalt. Telephon 5.62. 248 H. Oppiger.

### TRACHSELWALD (Emmental)

— Schöner Ausflugsort. Alt interessantes, historisches Schloss. —  
Gasthof zur Tanne empfiehlt sich d. tit. Lehrerschaft, Schulen u. Vereinen bestens. Familie Lanz. Tel. 145

### Vitznau Pension Waldheim

Anerkannt gut geführtes Haus mit Garten für Ruhe und Erholung. Pensionspreis Fr. 8.— bis Fr. 9.—. Prospekte durch Besitzerin und Verkehrsbureau. Wwe. Siegrist-Hupfer.

### Wengen HOTEL WALDEGG

mit CHALET SAXIFRAGA

Prachtvolle, ruhige, sonnige Lage, grosser Garten, eigener Wald. Gelegenheit zu Liegekuren. Prima Küche. Mässige Preise. Pension von Fr. 10.— an. Prospekte. Der Besitzer: W. Kuentz.

### Wilderswil Hotel — Pension

253 Schlössli Unspunnen

Schönes Ausflugsziel für Schulen und Vereine. 20 Min. von Interlaken. Telephon 3.16. Familie Brunner.

### Zweilütschinen Hotel Bären

Der geehrten Lehrerschaft für Schulen, Vereinsausflügen

bestens empfohlen. Zentralpunkt für Scheideggtouren. — Billigste Berechnung. — Grosser Saal und Garten.

F. Kaufmann. 227

### Zug Hotel Hirschen

Für Schulen und Vereine besonders geeignet. Tel. 40 Sehr gut und billig. 186 C. Huser-Etter.